

HEFT JULI / AUGUST 2018

pro POLIZEI



INFORMATIONEN FÜR NIEDERSACHSENS POLIZEI

POLIZEI EXTRABLATT VON 1985

www.polizei-nds.de



– der Messenger für die Polizei Niedersachsen

NIMes

der Niedersachsen Messenger kommt ... Na endlich! 4

NIMes

der Messenger für die Polizei Niedersachsen 5

Messenger App NIMes

Pistorius stellt Pilotprojekt für mobile Kommunikation vor 7

Fördermittel des BMVI

Polizei Niedersachsen erhält Zuschlag für Projekt air 8

E-Mobilität

Bisherige Projekte der Polizei Niedersachsen 9

Strategie 2020

Strategieforum 2018 10

Großübung

62. Einsatzhundertschaft übt im Stadion SV Meppen 12

Meldungen

ZPD Niedersachsen

Betreuungsteam für Auslandsverwendung unter neuer Leitung

Spendenaufwurf

für PK Sascha Völlings

#bittefolgen

Die @polizei.hannover ist seit dem 28. März 2018 auf Instagram – und zieht eine erste Bilanz

Werbung in eigener Sache

Die Zentrale Polizeidirektion (ZPD) stellt sich vor

Poli-Corporate

Die Rückkehr zur grün-beigen Polizeiuniform ...

Ballastwasser-Übereinkommen

– eine neue Überwachungsaufgabe der Wasser-schutzpolizeiinspektion



Seite 24



Seite 4



Seite 27

Präfektur Tokushima (Japan)

Neue Eindrücke, gute Gespräche und eine gelebte Partnerschaft 20

Forensische Tatortuntersuchung

Blutspurenmusteranalyse – Kriminaltechnik für besondere Fälle 22

Sommerfest

Die Moschee gehört zu Ronnenberg 24

Verkehrskindergarten 2018

6. Bereitschaftshundertschaft in Oldenburg startete 25

Polizeimuseum sagt Danke!

Förderkreis verabschiedet Andreas Schiefer 26

KURS

Zehn Jahre auf Kurs mit der Konzeption zum Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstraftätern (KURS) 27

Team Niedersachsen

Deutscher Polizeimeister im Handball der Männer 29

Oldenburg

Polizei erhält neues Trainingszentrum 30

TITELBILD: Polizei

Impressum **proPOLIZEI** XXXIII. Jahrgang

Herausgeber: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Lavesallee 6, 30169 Hannover | Verantwortlich: Philipp Wedelich, Vertreter: Bastian Lückfeldt | Redaktion: Dennis Dickebohm, Frank Federau, Hans Gehrmann, Sabine Hoffmann, Thomas Münch, Franziska Santhiralingam, Sven Thielert, Doris Wollschläger

Anschrift der Redaktion: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Redaktion proPOLIZEI, Postfach 221, 30002 Hannover | Tel. 05 11/1 20- 60 44 oder - 62 59, Fax 05 11/ 120- 65 55, E-Mail: propolizei@mi.niedersachsen.de

Konzept, Layout & Satz (DTP): @ktuell Redaktionsbüro Draxler, Im Lohe 13, 29331 Lachendorf

Druck: updruck printmanufaktur, Am Frettholz 5, 31785 Hameln

Alle in proPOLIZEI veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung des Herausgebers oder der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich vor, Leserzuschriften (gegebenenfalls in gekürzter Form) zu veröffentlichen.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Mobile Messenger-Dienste sind für die meisten von uns – mich einbezogen – schon lange selbstverständlicher Bestandteil der privaten Mediennutzung. In Form einer App auf dem Smartphone oder dem Tablet bieten diese Programme viele nützliche Funktionen und erleichtern uns die Kommunikation im Alltag.

„Wir erkennen den polizeilichen Nutzen neuer Technologien und setzen diese zielgerichtet ein“ und „Wir stellen uns der Digitalisierung und nutzen sie unter Beachtung der IT-Sicherheit“ lauten zwei Ziele aus unserer Strategie 2020. Mit dem kürzlich gestarteten Pilot-Betrieb für die Messenger-App „Niedersachsen-Messenger“, kurz „NIMes“, sind wir diesen Zielen wieder ein gutes Stück näher gekommen.

„NIMes“ bringt alle Vorteile der mobilen Messenger-Kommunikation, so wie wir sie aus dem Privaten kennen, in die polizeiliche Praxis. So lassen sich in einem geschlossenen Benutzerkreis Text-, Bild-, Video- und Audio-Nachrichten sowohl über dienstliche, als auch – natürlich nur auf freiwilliger Basis – über private Endgeräte versenden. Ich jedenfalls habe NIMes schon auf meinem Smartphone installiert und bin überzeugt vom Mehrwert, den der Einsatz dieser modernen Technologie bei der Polizei Niedersachsen mit sich bringt.

Um den Einsatz moderner Technologien bei der Polizei und im Katastrophenschutz und auch um die Herausforderungen durch sich dynamisch entwickelnde Phänomene wie Cybercrime ging es im April auch auf der Arbeitsreise nach Japan, zu der mich unter anderem auch Landespolizeipräsident Axel Brockmann begleitet hat. Dort haben wir viele neue Impulse bekommen und frische Ideen entwickelt, aber auch den Austausch und die Zusammenarbeit mit Niedersachsens Partner-Präfektur Tokushima weiter intensiviert. Für mich war das eine im positiven Sinne sehr intensive Reise, die mich nachhaltig beschäftigt.

Erfreulich ist für mich auch die Ernennung des bisherigen Polizeivizepräsidenten der Polizeidirektion Osnabrück, Friedo de Vries, zum neuen Präsidenten des Landeskriminalamtes Niedersachsen. Herr de Vries ist ein absoluter Fachmann und ich bin mir



Boris Pistorius,
*Niedersächsischer
Minister für Inneres
und Sport*

sicher, dass er das LKA in den nächsten Jahren souverän führen und die bevorstehenden Herausforderungen bewältigen wird. Ich freue mich auf eine gute, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Zu „NIMes“, unseren Eindrücken von der Arbeitsreise nach Japan und der Ernennung von Herrn de Vries zum neuen LKA-Präsidenten finden Sie auf den folgenden Seiten interessante Beiträge – und natürlich zu vielen weiteren spannenden Themen rund um die Arbeit der Polizei Niedersachsen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen der proPolizei und verbleibe

mit herzlichen Grüßen
Ihr

B. Pistorius

Foto: MI

NIMes

– der Niedersachsen-Messenger kommt. ... Na endlich!

Im „App-Store“ können wir uns für unser privates Smartphone schon lange Messenger-Apps, bei vielen bevorzugt WhatsApp, herunterladen und somit Bilder, Texte, Audio- und Videonachrichten mit wenigen Fingerklicks verschicken. Die Übertragung erfolgt – eine Netzverbindung vorausgesetzt – meist fast in Echtzeit. Es ist kein Geheimnis und auch kein Wunder, dass auch die Kolleginnen und Kollegen insbesondere WhatsApp oder andere kommerzielle Messenger-Dienste nutzen – und das nicht nur für rein private Zwecke.

Nun stellen wir mit dem „Niedersachsen-Messenger (NIMes)“ einen dienstlichen Messenger als Angebot für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Niedersachsen zur Verfügung (aktuell noch im Rahmen der Pilotierung), der sowohl auf dienstlichen als auch privaten Endgeräten für die dienstliche Kommunikation genutzt werden darf.

Der Entwicklungs- und Einführungsprozess gestaltete sich durchaus komplex. Im Zusammenwirken von IT.Niedersachsen, Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen und MI/Referat 26 waren insbesondere

- *Leistungsmerkmale zu definieren,*
- *Vergabeverfahren zu begleiten,*
- *intensive rechtliche Abstimmungen mit den Rechts- und Personalbereichen des MI / LPP sowie*
- *nicht zuletzt mit der Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) vorzunehmen und*
- *das Einvernehmen mit den Personalvertretungen über den Polizeihauptpersonalrat herzustellen.*

Allein diese Aufzählung vermag darzulegen, warum es bis zum „Na endlich!“ gefühlt doch etwas länger gedauert hat.

WhatsApp für die dienstliche Datenverarbeitung zu verbieten muss gleichzeitig bedeuten, eine technische Alternative anzubieten, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Problem

nicht allein zu lassen. Und genau das ist der niedersächsische Ansatz!

Mit „NIMes“ steht nunmehr eine Kommunikationsplattform zur Verfügung, die die mobile Kommunikation innerhalb der Polizei unterstützt und den Versand von Text-, Bild-, Video- und Audionachrichten sowohl über dienstliche als auch über private Endgeräte ermöglicht. Der Digitalfunk BOS als einsatzkritische Sprachkommunikationsplattform kann und soll damit nicht ersetzt werden. Als Angebot ist der Download und die Nutzung auf dem privaten Endgerät absolut freiwillig. Der Ansatz, private Endgeräte einzubinden, ist bundesweit bislang einmalig und schließt eine Lücke in der Kommunikation der Polizeikräfte.

Nicht alle Polizeibedienstete haben ein Diensthandy, und trotzdem kann es wichtig sein, dass alle untereinander bei Bedarf und situativ zum Beispiel im Notfall legal dienstliche Daten austauschen können.

„NIMes“ ist nicht nur eine Pionierleistung und ein „Pilot“ für die Polizei Niedersachsen und andere Polizeien in Bund und Ländern. Der Messenger soll auch die Möglichkeit bieten, für andere Nutzer der

Landesverwaltung – allerdings in getrennten Bereichen (Mandantschaft) – eingesetzt zu werden. Über technische Vorkehrungen und eine Betriebsumgebung bei IT.Niedersachsen wird „NIMes“ hochsicher nach dem Stand der Technik betrieben.

Gleichwohl werden kritische Hinweise der LfD zur Nutzung privater Endgeräte und von den Personalvertretungen eingebrachte Aspekte im Rahmen der Pilotierung und der Evaluation weiterhin intensiv betrachtet. Auch ist die Einbindung privater Endgeräte kein Signal dafür, die dienstliche Ausstattung mit sicherer mobiler Informations- und Kommunikationstechnik (insbesondere in den Kategorien Smartphones und Tablets) nicht weiter voranzutreiben. Mit den über 2.000 aktuell beschafften dienstlichen Endgeräten haben wir den Endausbau noch nicht erreicht. Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel sind entsprechende Beschaffungen auch weiterhin geplant.



Text:
Dirk Pejril

NIMes

– der Messenger für die Polizei Niedersachsen

Das digitale Leben hat sich in den letzten Jahren rasant verändert und wir erinnern uns: Noch vor einigen Jahren war das mobile Internet eine Utopie. Inzwischen nutzen wir (fast) alle Smartphones und damit auch einen sogenannten Messengerdienst. Nicht zuletzt aus Gründen der Datensicherheit und des Datenschutzes aber waren WhatsApp & Co. dienstlich tabu. Damit fehlte unserer Organisation die Möglichkeit, schnell, individuell und flächendeckend wichtige Informationen auszutauschen – bis zur Einführung von „NIMes“, dem Niedersachsen-Messenger.

Was der von der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen (ZPD) entwickelte Messenger als legal nutzbare dienstliche Anwendung zu leisten vermag, erläutert Marco Trumtrar (ZPD) pro-POLIZEI-Redakteur Sven Thielert.

? „NIMes“ ist inzwischen in aller Munde, doch wie kam es überhaupt zu dieser technischen Innovation?

Trumtrar: Die ZPD hat 2015 im Rahmen des Projektes „Sichere mobile Kommunikation“ den Auftrag erhalten, IT-Anwendungen auch mobil verfügbar zu machen und dorthin zu bringen, wo unsere Kolleginnen und Kollegen zumeist ihren Dienst versehen – auf die Straße.

? Wen meinen Sie mit „wir“?

Trumtrar: Die Projektleitung rund um das Thema „NIMes“ hatte von Beginn an Wilko Priebe. Er wurde im Projekt vertreten durch Jens-Uwe Hartmann und unterstützt von den Kollegen Andreas Schrader, Benjamin Schöbel, Henrik Imhoff und Steve Schuchardt. Im Gesamtteam gab es bereits großes Expertenwissen zur Nutzung von sicheren Smartphones und Handys. Darauf haben wir aufgesattelt.

? Wie sind Sie auf den Namen „NIMes“ gekommen?

Trumtrar: „NIMes“ steht für Niedersachsen-Messenger. Wir haben ein Produkt, das es bereits am Markt gab, über IT.Niedersachsen (IT.N) bezogen und weiterentwickelt. Da IT.N als Dienstleister die Möglichkeit hat, die Anwendung auch



Ansprechpartner:
POK Wilko Priebe
(l.) und POR Marco
Trumtrar

Foto: Polizei

gegenüber anderen Ressorts der Landesverwaltung zu vermarkten, soll sie auf Dauer auch für andere Bereiche nutzbar sein können.

? Aktuell befindet sich „NIMes“ noch in der Pilotphase. Wann ist mit der landesweiten Einführung zu rechnen?

Trumtrar: Der landesweite Roll-Out ist für die kommenden Monate vorgesehen, sofern wir in der Pilotierung keine böse Überraschung mehr erleben. Davon gehen wir aber nicht aus.

? Warum wird „NIMes“ auch für private Handys freigegeben? Sollten dienstliche Handys nicht zur persönlichen Ausstattung gehören?

Trumtrar: Alle Beschäftigten mit dienstlichen Geräten auszustatten ist denkbar, aktuell aber finanziell nicht zu realisieren. Viele Kolleginnen und Kollegen wollen zudem auch keine zwei Geräte in der Tasche haben. Das nahmen wir aus vielen Gesprächen mit. Daran anknüpfend erarbeiteten wir eine Lösung, die nun einen bestmöglichen Nutzen bereithält.

? Und wenn ich für die Applikation mein privates Gerät nicht zur Verfügung stellen möchte? ▶

Trumtrar: Dann müssen sie dieses auch nicht tun. Die Nutzung von „NIMes“ auf privaten Endgeräten geschieht ausschließlich freiwillig. „NIMes“ kann auch nur an dienstlichen PC genutzt werden. Sie verzichten dann aber auf die Vorteile der mobilen Variante.

Um es noch einmal zu betonen: Aus der persönlichen Entscheidung, „NIMes“ nicht auf einem privaten Endgerät nutzen zu wollen, darf kein Nachteil entstehen. In dem Punkt sind sowohl die entsprechende Dienstvereinbarung als auch Nutzungsregelungen, die in Abstimmung mit dem Hauptpersonalrat entstanden sind, eindeutig.

? *Warum ist „NIMes“ überhaupt sicherer als andere Messenger?*

Trumtrar: Ein Hauptkriterium ist, dass die Daten nicht auf einem fremden Server, sondern auf eigenen gespeichert werden – also anders, als bei WhatsApp und Co.. Selbst wenn Daten dort verschlüsselt liegen, ist es eine Frage des Vertrauens, ob Fremdanbieter nicht doch einen „Zweitschlüssel“ haben.

? *Einen solchen „Zweitschlüssel“ gibt es bei „NIMes“ nicht?*

Trumtrar: Nein. Die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sorgt dafür, dass außer dem Absender und allen Empfängern niemand die Inhalte einer Kommunikation einsehen kann – nicht einmal ein Administrator. Diese höchstmögliche Sicherheit hat uns, so unglaublich das klingen mag, Kritik von der Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) eingebracht, da sie unzureichende Kontrollmöglichkeiten befürchtete.

? *Welche Inhalte dürfen mit „NIMes“ übermittelt werden?*

Trumtrar: Nach dem Konzept der LfD dürfen mit „NIMes“ Informationen bis zur Schutzstufe D übermittelt werden. Das ist die zweithöchste Stufe. Daten, die nach der Verschlusssachenanweisung mit „nur für den Dienstgebrauch“ oder höher eingestuft sind, dürfen nicht über „NIMes“ kommuniziert werden. Die einschlägigen Bestimmungen geben vor, dass diese Daten nur auf Geräten verarbeitet werden dürfen, die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) dafür freigegeben sind.

? *Unter welchen weiteren Voraussetzungen dürfen personenbezogene Daten verschickt werden?*

Trumtrar: Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten gelten die allgemein-rechtlichen

Bestimmungen zur Datenerhebung und –verarbeitung, beispielsweise aus dem Niedersächsischen SOG.

? *Welche Daten gebe ich von mir selbst preis?*

Trumtrar: Ich beantworte die Frage indirekt: „NIMes“ benötigt weder die Handynummer noch eine private E-Mailadresse. In „NIMes“ ist aktuell nur der Name sichtbar, der aus dem „Polizeiadressbuch“ im DILP importiert wird. Weitere Details können jederzeit freiwillig ergänzt werden.

? *Sind wir mit der Installation von „NIMes“ de facto ständig erreichbar?*

Trumtrar: Nein, auf keinen Fall. Wir haben „NIMes“ mit einer „Stummschalten“-Funktion ausstatten lassen. Beispielsweise im Feierabend oder Urlaub kann der Status auf „abwesend“ gesetzt werden. Ich bestimme also selbst, wann ich Nachrichten empfangen will.

? *Angenommen, ich nutze mein Handy künftig mit „NIMes“ auch dienstlich und es wird in einem Einsatz beschädigt, wer kommt für den Schaden auf?*

Trumtrar: Mit der Einführung von „NIMes“ haben künftig alle einen Schadenersatzanspruch gegenüber unserem Dienstherrn, der bislang bei privaten Smartphones ausgeschlossen war.

? *„NIMes“ gilt als sicher gegenüber Angriffen von außen. Was ist die Folge, falls doch jemand mein auch für das Arbeiten mit „NIMes“ genutzte Smartphone hackt?*

Trumtrar: Dem „NIMes“-Nutzer passiert dienstlich nichts. Das IT-Restrisiko trägt der Dienstherr. Bei einem Hacking-Angriff sollte man sich höchstens noch Gedanken um die privaten Daten auf dem Gerät machen. Die dienstlichen Daten in „NIMes“ können jederzeit von den Administratoren aus der Ferne gelöscht werden.

? *Falls ich weitere Informationen zu „NIMes“ haben möchte: Wo finde ich die?*

Trumtrar: In unserem Intranet haben wir alles Wissenswerte abgelegt. Es ist zu finden im Themenbaum unter „[Technik & Wirtschaft](#) > [IKT](#) > [NIMes](#)“.

Messenger-App NIMes

Pistorius stellt Pilotprojekt für mobile Kommunikation vor

Die Polizei Niedersachsen setzt ihre IT-Mobilitäts-offensive fort und führt den „Niedersachsen-Messenger (NIMes)“ im Rahmen eines bundesweit einmaligen Pilotprojektes ein. Bei einer Pressekonferenz Anfang Mai hat der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, den interessierten Medienvertreterinnen und -vertretern die App vorgestellt.

„Das, was wir alle privat schon etwas länger als Standard auf dem Smartphone haben, gibt es mit „NIMes“ jetzt auch für die außergewöhnlichen Bedürfnisse und hohen Anforderungen der Polizei. Der Empfang und Versand von Texten oder Bildern nahezu in Echtzeit – auf freiwilliger Basis sogar mit dem privaten Smartphone – schließt eine wichtige Lücke in der Informationssteuerung bei den Einsatzkräften“, erklärte Pistorius gegenüber Journalistinnen und Journalisten. „Damit stellen wir den Beamtinnen und Beamten eine legal nutzbare Anwendung auch für das private Handy zur Verfügung“, so Pistorius weiter.

Wie das praktisch aussehen kann, demonstrieren Angehörige der Polizeiinspektion Hannover-Mitte. Sie hatten „NIMes“ auf Ihren Smartphones sowie den dienstlichen Tablets bereits installiert und konnten so Text-, Bild-, Video- und Audio-nachrichten austauschen – übrigens auch mit Innenminister Boris Pistorius (Bild oben), der die App als einer der Ersten nutzt.

Die PI Hannover-Mitte gehört neben der PI Celle und der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen (ZPD) zu den Pilotdienststellen, in denen „NIMes“ nun getestet wird. Nach ersten positiven Erfahrungen wurde die Pilotierung inzwischen auch auf die PI Osnabrück und PI Emsland/Grafschaft Bentheim ausgeweitet.

Technisch wird die App komplett vom Betriebssystem und sonstigen Apps des mobilen Endge-



rätes abgekapselt, um die Nutzung innerhalb eines geschlossenen Benutzerkreises zu ermöglichen. Eine Einbindung der über „NIMes“ versendeten oder empfangenen Inhalte zum Beispiel in WhatsApp ist also nicht möglich. Zudem muss jeder Nutzer einer Vereinbarung zur Datenschutzgerechten Benutzung der App zustimmen. So wird auch den wichtigen Aspekten des Datenschutzes Rechnung getragen. Dazu stehen die ZPD und das Innenministerium mit der Niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz seit über einem Jahr im fachlichen Austausch – also bereits in der Projekt- und Entwicklungsphase.

Übrigens wurden gleichzeitig insgesamt rund 1.000 weitere Smartphones an die Einsatzkräfte ausgegeben. Landesweit stehen den Beamtinnen und Beamten damit inzwischen rund 2.000 Tablets und Smartphones für den Einsatz zur Verfügung.

Foto: Polizei

Text:
Hans Gehrmann

Fördermittel des BMVI

Polizei Niedersachsen erhält Zuschlag für Projekt air

Der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Andreas Scheuer, hat am 10. April in Berlin der Polizei Niedersachsen offiziell den Zuschlag für ein bedeutsames Förderprojekt zur Elektromobilität erteilt.

Über einen bundesweiten Aufruf fördert das BMVI die Beschaffung von Elektro- und Hybridfahrzeugen primär in Kommunen, die durch Schadstoffbelastungen oberhalb gesetzlicher Grenzwerte betroffen sind. In Niedersachsen trifft dies auf die Städte Hannover, Hildesheim, Hameln, Osnabrück und Oldenburg zu. Mit dem Zuschlag stehen der Polizei Niedersachsen Fördermittel in einem Gesamtvolumen von rund 2,4 Millionen Euro zur Verfügung.

Polizeipräsidentin Christiana Berg (ZPD): „Dieser Fördermittelzuschlag unterstreicht die bundesweite Vorreiterrolle unserer Polizei auf diesem Gebiet und ich danke Bundesminister Scheuer, dass er unser Projekt so umfassend unterstützt. Meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich für die offensichtlich hervorragende Antragsstellung, die letztlich Grundlage für den Erfolg war.“

Die ZPD hatte stellvertretend für die Landespolizei unter dem Projektnamen „air“ (alternativ-innovativ-regenerativ) am 31. Januar einen Förderantrag eingereicht. Nach zuvor erfolgter Potenzialanalyse mit den Polizeibehörden und der Polizeiakademie ist mit dem Fördermittelzuschlag die Beschaffung von bis zu 185 Fahrzeugen vorgesehen – darunter erstmals auch drei leichte Nutzfahrzeuge als rein elektrisch betriebene Fahrzeuge. Darüber hinaus sollen auch bis zu 188 Ladestationen beschafft und installiert werden.



Um der Schwerpunktbildung auf die besonders stickstoffdioxidbelasteten Städte in Niedersachsen Rechnung zu tragen, wurde eine Auswertung der Flottenzusammensetzung der Funkstreifenwagen in diesen Städten vorgenommen. Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass in den relevanten acht Polizeiinspektionen 329 Fahrzeuge mit klassischem Verbrennungsmotor, davon allein 304 Dieselfahrzeuge betrieben werden, die auf diesem Wege im Gesamtkontext der Fuhrparkmodernisierung nun deutlich zeitnäher ausgetauscht werden können und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Reduzierung der Stickstoffbelastung in den Städten leisten.

Foto: Polizei

Text:
Matthias Schröder

E-Mobilität

Bisherige Projekte der Polizei Niedersachsen

Die Landespolizei hat sich bisher an einigen Projekten zur E-Mobilität beteiligt, bei denen bereits eine größere Anzahl verschiedener E-Fahrzeuge sowie Ladeinfrastruktur beschafft wurde:

Landesprojekt „Elektroflotten in der Erprobung“ (2013-2016): Mit der Beteiligung am Bundesprojekt „Schaufenster Elektromobilität“ wurden insgesamt 38 Fahrzeuge BEV (rein batterieelektrischer Antrieb), PHEV (hybridelektrischer Antrieb) und REEV (elektrischer Antrieb mit Reichweitenerweiterung) sowie 19 Pedelecs beschafft. Dabei wurde auch der erste (und bundesweit bisher einzige) Funkstreifenwagen silber/blau als BEV in Niedersachsen in Betrieb genommen (VW eGolf, PD Göttingen). An den Standorten der Fahrzeuge sind insgesamt 32 AC-Wallboxen und zwei DC-Schnellladesäulen installiert worden.

Fördermittelgeber war das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft und Verkehr (MW Nds.), das Fördervolumen betrug insgesamt zirka 950.000 Euro. Durch die Metropolregion war das Projekt räumlich beschränkt auf die Polizeidirektionen Hannover, Braunschweig und Göttingen (mit Ausnahme der PI Celle und der ostfriesischen Inseln).

Projekt „lautlos & einsatzbereit“ (2016-2019): Mit der Beteiligung am Projekt „Erneuerbar Mobil“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) als Fördermittelgeber wurden beziehungsweise werden insgesamt 53 Fahrzeuge BEV und PHEV beschafft (einige wenige Beschaffungsmaßnahmen befinden sich noch im Ausschreibungsverfahren).

Das Fördervolumen des BUMB deckt die Mehrkosten der E-Fahrzeuge zu 30 Prozent ab. Das Delta wird durch Mittel des MW Nds. (cirka 785.000 Euro) ausgeglichen. Aus diesem Projekt erhalten erstmals alle Polizeibehörden/PA E-Fahrzeuge. Zeitgleich erfolgt die Beschaffung und Installation von 51 AC-Wallboxen und sechs DC-Schnellladesäulen an den Fahrzeugstandorten. Hierfür wurden vom MW Nds. nochmals Mittel

in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung gestellt. Das Projekt wird durch die TU Braunschweig – NFF (Niedersächsisches Forschungszentrum Fahrzeuge) – begleitet. Dort erfolgen Einbau und Auswertung (anonym) von Datenloggern in den Fahrzeugen, um Erkenntnisse über Betrieb und Wirtschaftlichkeit der Fahrzeuge zu erhalten.

Erprobungen „E-Kräder“ in der Landespolizei: Seit Anfang 2017 ist ein E-Krad auf der Nordseeinsel Borkum im Einsatz. Diese spezielle und geländegängige Version ist für das besondere Einsatzgebiet auf der Insel konzipiert. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Elektroantrieb dieser Enduroversion wurde im Sommer 2017 eine straßentaugliche Ausführung des E-Krades in der PD Osnabrück erfolgreich erprobt. Derzeit arbeitet das Fuhrparkmanagement der ZPD an der Erstellung von Standards für Elektrokäder mit dem Ziel, zwei Musterkäder zu beschaffen, die eine sinnvolle Alternative und Ergänzung zu Kädern mit Verbrennungsantrieb sein können.

Die Polizei Niedersachsen ist damit bundesweit führend bei der Umsetzung alternativer Antriebe bei den Polizeien des Bundes und der Länder. Für das Projekt „lautlos&einsatzbereit“, zuletzt mit großem Erfolg präsentiert auf der GPEC 2018, gibt es europaweite Anfragen für Kooperationen und stark wachsendes Interesse an den ausstehenden Forschungsergebnissen.

Strategieforum 2018

Weiterentwicklung, kritische Selbstreflexion, Aufruf zur Teilnahme



Am 7. und 8. September 2018 wird das mittlerweile sechste Strategieforum der niedersächsischen Polizei stattfinden. Nachdem beim letztjährigen Strategieforum das Leitthema „Wissens-transfer“ im Vordergrund stand, wird es in diesem Jahr Impulse zu aktuellen Umweltrends geben.

Hier steht insbesondere die „Digitalisierung“ im Vordergrund. Aus der Trendforschung werden uns Einblicke in die Lebens- und Arbeitswelten der Zukunft gegeben. Wie sieht Polizeiarbeit im Jahre 2030 aus, welchem technologischen Wandel unterliegen die Gesellschaft und die Polizeiarbeit und wie können wir uns strategisch darauf einstellen?

In zwei Workshops haben die Verantwortlichen des Landespolizeipräsidiums mit den Behörden und der Polizeiakademie unter dem Titel „Digitale Transformation – Das Verrückte von heute wird das Normale von morgen“ ein interessantes und abwechslungsreiches Programm erarbeitet.

Das Strategieforum soll bekanntlich nicht nur Möglichkeit zur Beteiligung bieten sondern eben-

so zum behörden- und hierarchieübergreifenden Austausch. Daher wird auch in diesem Jahr wieder viel Wert darauf gelegt, dass neben Führungskräften auch Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter teilnehmen.

Im letzten Jahr wurde unter dem Motto „Jugend trifft Erfahrung“ erstmals das „Tandem-Konzept“ umgesetzt. Junge Kolleginnen und Kollegen haben gemeinsam mit erfahrenen Mitarbeitenden das Forum besucht. Beide Tandempartner haben den Austausch zu den Angeboten des Strategieforums über die jeweils andere Perspektive als sehr bereichernd empfunden. Das Konzept wurde so insgesamt als sehr positiv wahrgenommen und wird in diesem Jahr mit verändertem Schwerpunkt fortgesetzt.

Vernetzung der Instrumente zum Belastungs-empfinden. GIP, Vorgesetzteneinschätzung, Periodische Mitarbeiterbefragung und jetzt auch noch Belastungsempfinden? Wer behält hierbei noch den Überblick? Es gibt eine Menge Instrumente, die das Empfinden von oder den Umgang der Mit-

Foto: Polizei

arbeiterinnen und Mitarbeiter mit Belastungen erheben und in der Folge die empfundene Situation zu verbessern versuchen. Daran sind alle Behörden, die PA sowie das LPP besonders interessiert.

Identifiziert wurden 18 vorhandene beziehungsweise genutzte Instrumente. Beispiele: Vorgesetzteinschätzung, betriebliches Eingliederungsmanagement oder die periodische Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung. Nicht alle dieser Erhebungs-/Umsetzungsvarianten werden in der Mitarbeiterschaft positiv gesehen. Nicht selten werden Stimmen zu vermuteter oder tatsächlicher Doppelarbeit, erhöhtem Dokumentationsaufwand oder fehlendem Umsetzungsdruck im Zusammenhang mit diesen Instrumenten laut. Wenn es Ziel sein soll, das Belastungsempfinden positiv zu beeinflussen, sollte man dieses auch mit den eingesetzten Instrumenten erreichen können und nicht am Ende eventuellen Mehraufwand produzieren. Grund genug also, die Vielzahl der Instrumente und deren Wechselwirkungen kritisch zu betrachten!

Im Zentrum dieser Betrachtung stehen daher die Fragen: Was messen diese Instrumente und welche konkrete Wirkung entfalten sie? Mit der Beantwortung dieser Fragen war es möglich, für jedes Instrument ein einheitlich gestaltetes Datenblatt zu entwickeln, aus dem sich neben Aspekten wie Kurzbeschreibung des Instrumentes, Zielsetzung und Strategierelevanz insbesondere auch die gewonnenen Erkenntnisse und damit die Wirksamkeit des Instrumentes in der Organisation ergeben. Dies ermöglicht nun ein schnelles Erkennen, welches dieser Instrumente Rückschlüsse auf erkannte Handlungsfelder mit dem Ziel der Reduzierung des Belastungsempfindens zulassen. In der Folge können nun die bereits den ausgemachten Handlungsfeldern hinterlegten Maßnahmen abgelesen werden. Es kann aber auch einfacher nachvollzogen werden, welche Maßnahmen noch zu treffen sind, um den gewünschten Effekt spürbarer Verbesserungen zu erreichen, erzielen zu können.

Aus LPP-Sicht hat sich dieser Schritt der kritischen Reflexion unserer eigenen Prozesse an dieser Stelle gelohnt – Sie sind es uns wert!

„Tipps und Tricks“ zur Haushaltsführung für die Polizeipraxis. Die Bündelung von Aufgaben- und Budgetverantwortung ist ein wesentliches Ziel der Strategie 2020 im Zielfeld „Finanzen“. Wer die Aufgaben wahrnimmt, soll auch über die dafür erforderlichen Ressourcen verfügen.

Diese Verlagerung von Haushaltsmitteln „an die Basis“ erfordert aber auch Kenntnisse für die Bewirtschaftung eines Budgets. Dazu wurde 2014

unter Federführung des Landespolizeipräsidiums das Seminar „Strategisches Management in der Polizei Niedersachsen“ für Führungskräfte, welche Budgetverantwortung tragen oder zukünftig tragen sollen, konzipiert.

Neben aktuellen Informationen zur Strategie 2020 und Grundlagen zum strategischen Management steht die anwender- und praxisorientierte Vermittlung von Haushaltskenntnissen und Möglichkeiten der Kfz-Budgetierung im Mittelpunkt des Seminars. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden „Tipps und Tricks“ zur Haushaltsführung. Die Erklärung von Haushaltsvermerken und die Unterscheidung von Haupt- und Titelgruppen sind nur einige wichtige Erkenntnisse aus den Vorträgen.

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden sind überaus positiv. Immer wieder ist im Feedback zu hören:

„Meine Erwartungen wurden mehr als erfüllt.“

„Ich hätte nie gedacht, dass das Thema Haushalt so interessant sein kann.“

„Das Seminar sollte verpflichtend für jede Führungskraft sein.“

„Das Seminar sollte so früh wie möglich von den Budgetverantwortlichen besucht werden.“

In zwischenzeitlich 24 Seminaren wurden mehr als 400 Kostenstellenverantwortliche und Führungskräfte fortgebildet. Das zweitägige Seminar findet mehrmals jährlich im Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) in Bad Münde statt. Seminarkosten entstehen den Teilnehmenden nicht.

Der Fortbestand dieses Seminarangebotes steht im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Auslastung der angebotenen Seminarplätze. Wir möchten Sie insofern nochmal ganz besonders zu einer Teilnahme motivieren, wenn Sie als aktuelle oder zukünftige Kostenstellenverantwortliche zu der angesprochenen Zielgruppe gehören.

In diesem Jahr werden noch zwei Seminare angeboten, am 27. und 28. August sowie am 18. und 19. September. Anmeldungen sind über die Fortbildungsverantwortlichen der Behörden und der Polizeiakademie möglich.

Sie haben Ideen für das Netzwerk Aufgabenkritik oder allgemeine Anregungen zum Strategieprozess? Schreiben Sie eine E-Mail an strategie2020@mi.niedersachsen.de

Text:
Ihr Strategieteam im LPP

Großübung

62. Einsatzhundertschaft übt Einsatz im Stadion des SV Meppen

Eine Einsatzhundertschaft bestehend aus Beamtinnen und Beamten des Emslandes, der Grafschaft Bentheim und des Landkreises Osnabrück, führte am 18. April eine Großübung mit etwa 180 Teilnehmern durch. In unterschiedlichen Sequenzen wurde dabei zum Beispiel der Einsatz gegen randalierende Fußballfans trainiert. Um ein möglichst realistisches Grundszenario zu ermöglichen, fanden Teile der Übung im Stadion des Fußball-drittligisten SV Meppen statt.

Junger Polizeinachwuchs spielt Hooligans. Eines lässt sich bei Übungen wie dieser dann eben doch nur bedingt originalgetreu simulieren: Anders als im Echtfall waren die Fußballfans im Gästeblock ebenfalls ausschließlich Polizeibeamte. Die jungen Kolleginnen und Kollegen waren im Vorfeld instruiert worden, sich möglichst nah an ihren „Vorbildern“ aus der gewaltorientierten Hooliganzene zu orientieren.

Die Übung beginnt: Nach einer strittigen Spielentscheidung fliegen plötzlich Gegenstände aus dem Gästeblock auf das Spielfeld. Zeitgleich werden mehrere bengalische Feuer und Rauchtöpfe gezündet. Eine größere Gruppe steigt über den Zaun und versucht das Spielfeld zu stürmen. Binnen weniger Sekunden war die Polizei bereits zur Stelle. Vor dem Gästeblock wurde eine Polizeikette aufgebaut. Die Randalierer konnten erfolgreich daran gehindert werden, unkontrolliert auf das Spielfeld zu gelangen.

Die Einsatzkräfte werden weiter angegriffen und mit Gegenständen beworfen. Einzelne Hooligans lassen sich von den zahlreichen Polizisten nicht beeindrucken und suchen die direkte Konfronta-

tion. Zum Schutz der Beamtinnen und Beamten kommen nun Diensthunde zum Einsatz. Nachdem sich die Unbelehrbaren auch durch die Anwesenheit der Polizeihunde nicht beruhigen ließen, wurden die hochmotivierten Vierbeiner gegen diese eingesetzt. Obwohl die Hunde, wie bei solchen Übungen üblich, mit angelegtem Maulkorb auf die Angreifer losgingen, gelang es ihnen, die speziell geschützten Schauspieler mit beeindruckender Urgewalt außer Gefecht zu setzen.

Die Situation war unter Kontrolle, der Einsatz geglückt. Mögen Teile der Übung für den Außenstehenden auch recht konstruiert erscheinen, be-

wegen sie sich doch äußerst nah an der Realität. Erst vor einigen Monaten war es beim Relegationsrückspiel zum Aufstieg in die Dritte Liga zu vergleichbaren Vorfällen mit Hooligans des SV Waldhof Mannheim gekommen.

Auch zukünftig denkbare Szenarien geprobt. Nicht nur bereits Erlebtes, sondern eben auch zukünftig denkbare Einsatzsituationen wurden simuliert. Weil ein Ordner im Block von Gästeanhängern angegriffen und festgehalten wurde, mussten Teile der Hundertschaft in den Block eindringen, den Ordner befreien und in Sicherheit bringen. Gerade bei solch heiklen Einsatz-

situationen sind gegenseitiges Vertrauen und ein identischer Ausbildungs- und Übungsstand enorm wichtig.

Neben den Einsatzszenarien stand zusätzlich Grundlagenausbildung auf dem Programm. Dabei wurde sowohl klassische Formalausbildung mit belastenden Laufeinheiten, sowie die Erfassung, Identifizierung und Erstbearbeitung von Mitgliedern größerer Gruppen geprobt.



Erinnert an Vorfälle mit Hooligans des SV Waldhof: Übung im Stadion des SV Meppen

Foto: Polizei

Text:
Dennis Dickebohn

Dauerzertifikat – und nun? „audit berufundfamilie“

Nachdem die niedersächsische Polizei im Juni 2017 für ihre nachhaltige und familienfreundliche Personalpolitik das Dauerzertifikat „audit berufundfamilie“ erhalten hat, geht es nunmehr darum, die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben in der Polizei Niedersachsen auch langfristig und selbständig gewährleisten zu können.

Ein wichtiger Schritt hierzu wurde Anfang April getan. In der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen in Hannover trafen sich die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aller Behörden und der Polizeiakademie Niedersachsen sowie Doris Christians in ihrer Funktion als Gleichstellungsbeauftragte für den Bereich Polizei, Elke Gündner-Ede als Vertreterin des Polizeihauptpersonalrates sowie Udo Schröder als Bezirksschwerbehindertenvertreter. Bei dieser zweitägigen Veranstaltung, welche unter Federführung des Landespolizeipräsidiums durch Marie Castelli durchgeführt wurde, zogen die Teilnehmenden ein Resümee zum bisher Erreichten und warfen einen Blick in die Zukunft.

Dabei wurde übereinstimmend festgestellt, dass die Polizei sich nicht auf dem Dauerzertifikat „ausruhen“ dürfe. So wurden verschiedene Schwerpunkte identifiziert, die bei kommenden Treffen und Workshops durch die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Audit bearbeitet werden sollen. Der Fokus liegt aktuell auf den Themen Arbeitszeit und Arbeitsort mit all ihren Facetten, welche die Polizei Niedersachsen bereits heute beschäftigen und zunehmend an Bedeutung gewinnen werden.

Text:
Marie Castelli



Bei der Übernahme des neuen Amtes:
Friedo de Vries (l.) und Boris Pistorius

Friedo de Vries neuer Präsident LKA Niedersachsen

Der bisherige Polizeivizepräsident der PD Osnabrück, Friedo de Vries, ist neuer Präsident des Landeskriminalamtes (LKA) Niedersachsen. Der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, gab am 24. Mai den Wechsel des 53-Jährigen in das LKA bekannt. De Vries, der 1981 in die Polizei Niedersachsen eintrat, ist damit Nachfolger von Uwe Kolmey, der im März in den Ruhestand ging.

„Ich freue mich sehr auf die neue Aufgabe, habe aber gleichzeitig Respekt vor den Herausforderungen, die vor uns liegen, wie zum Beispiel der islamistische Terrorismus, die Cyberkriminalität oder das Thema „Kinderpornographie“. Aber ich weiß eine kompetente, engagierte und sehr erfahrene Mannschaft im LKA hinter mir – und darum schaue ich gespannt nach vorne“, sagte der neue LKA-Präsident bei seiner Vorstellung.

Innenminister Boris Pistorius zeigte sich ähnlich zuversichtlich: „Ich kenne Herrn de Vries seit einiger Zeit und schätze seine offene Art. Er ist ein absoluter Fachmann und ich bin mir sicher, dass er das LKA in den nächsten Jahren souverän durch die herausfordernden Zeiten steuern wird“, so Pistorius. „Ich freue mich darum auf eine gute, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.“

Foto: Polizei

Text:
Hans Gehrmann

Einmal Berufsleben und zurück Zukunftstag 2018

Wie vielfältig der Polizeiberuf sein kann, haben am 26. April 724 Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 10 gesehen, die in der gesamten PD Hannover am Zukunftstag teilgenommen haben.

Egal, ob nun der Zukunftstag mit der Besichtigung der jeweiligen Dienststelle begann, ein Fahrradparcours mit Geschwindigkeitsmessung aufgebaut wurde oder ein Zeugentest stattfand, bei dem die Aufmerksamkeit der Jugendlichen getestet wurde – die Dienststellen und Dezernate haben für die örtlichen Veranstaltungen wieder vielfältige Programme zusammengestellt, wodurch erste Einblicke in den Polizeidienst ermöglicht werden konnten.



Bei der Stabsveranstaltung ließ es sich selbst der Landespolizeipräsident nicht nehmen, die Jugendlichen gemeinsam mit dem Polizeipräsidenten der PD Hannover zu begrüßen. Trotz des leider durchwachsenen Wetters hatten alle Kinder sehr viel Spaß und nahmen am Ende freudestrahlend ihre Teilnahmeurkunden und kleine Werbegeschenke entgegen.

Übrigens: Der Termin für den nächsten Zukunftstag steht bereits fest – er findet am 25. April 2019 statt.

Foto: Polizei

Text:
Lisa Jenson

ZPD Niedersachsen

Betreuungsteam für Auslandsverwendungen unter neuer Leitung

Du warst im Auslandseinsatz? Echt? Das wollte ich auch schon immer mal! – Ich weiß nicht, wie oft ich diesen Satz seit meinem Einsatz in Afghanistan 2011 gehört habe. Auf die Frage, warum die- oder derjenige es noch nicht gemacht haben folgt oft ein Schweigen.“ Mit diesen Worten beschreibt Daniel Mumm, neuer Dezernent in der Koordinierungs- und Betreuungsstelle für Auslandsverwendungen (KoSt) in der ZPD, seine bisherigen Erfahrungen rund um das Thema. Der Polizeioberkommissar



Daniel Mumm im Einsatz in Afghanistan

tauschte im April den Streifenwagen im Polizeikommissariat Hannover-Nordstadt gegen den Schreibtisch im Dezernatteil 11.4 und gehört neben Antje Miche zu einem der kleinsten Dienstzweige in Niedersachsen.

Aber was macht die Polizei Niedersachsen überhaupt im Ausland? Seit 1994 beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland an Polizeieinsätzen außerhalb der Landesgrenzen. Ziel ist die Stabilisierung der Sicherheitslage in Konfliktregionen sowie der Aufbau demokratischer und rechtsstaat-

licher Strukturen zum Schutz – unter anderem – von Menschenrechten. Aus Niedersachsen waren mittlerweile 611 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in den unterschiedlichsten Ländern eingesetzt. Aktuell gehören Afghanistan, das Kosovo, Mali, Georgien, Sudan, Palästina, Jerusalem und Liberia zu den Einsatzgebieten.

Viele niedersächsische Polizeibeamtinnen und -beamte sind ebenfalls an den europäischen Außengrenzen eingesetzt. Seit 2016 unterstützen 82 Kolleginnen und Kollegen die Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX in den Einsatzgebieten Griechenland, Italien und Bulgarien. Ihre Tätigkeitsfelder: Die aktive Grenzüberwachung sowie die Registrierung, Identifizierung und gegebenenfalls auch die Rückführung der in Europa angekommenen Flüchtlinge und Asylsuchenden.

Der Weg ins Ausland ist nicht einfach. Bevor jemand aus unseren Reihen einen Fuß auf den Boden eines der genannten Länder setzt, sind einige dienstliche und insbesondere private Hürden zu nehmen. Bereits das Auswahlverfahren ist keine leichte Herausforderung. Ebenso gehört auch Mut dazu, seine Familie davon zu überzeugen, sich beispielsweise einen beruflichen Traum einer dienstlichen Tätigkeit am Hindukusch erfüllen zu wollen. Und eines steht fest: Der Dienst in fremden Ländern ist in den meisten Fällen deutlich belastender als der Dienst zu Hause!

Im Rahmen des Auswahlverfahrens erwartet die Bewerberinnen und Bewerber zunächst ein strukturiertes Interview. Zudem werden ihre Englischkenntnisse „auf Herz und Nieren“ geprüft. Ist diese Hürde überwunden, findet eine einwöchige Englischschulung statt, gefolgt von umfangreichen Vorbereitungsseminaren bei der Bundespolizei. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass der Polizeiarzt zuvor „grünes Licht“ gegeben hat.

Die Rundumbetreuung durch die KoSt für Auslandsverwendungen. Bereits in dieser Vorbereitungsphase, vor allem aber während und nach dem Einsatz, werden die Polizeibeamtinnen und -beamten sowie ihre Angehörigen intensiv von der KoSt begleitet. Wesentliche Aufgabe ist es, den

Foto: Polizei

Text:
Daniel Mumm | Sven
Thielert

Kolleginnen und Kollegen von der Bewerbung über die Entsendung bis hin zur Rückkehr in den dienstlichen Alltag nach einem Einsatz unterstützend zu Seite zu stehen. Ganz wichtig dabei: Auch für die Angehörigen und die entsendenden Dienststellen ist das KoSt-Team jederzeit ansprechbar. Schließlich geht es darum, den Einsatz im Ausland genau zu dem zu machen, was er sein soll: Die Wahrnehmung einer interessanten, verantwortungsvollen und vor allem wichtigen Aufgabe für unser Land. „Es lohnt sich!“, so jedenfalls das Resümee derjenigen, die diese einmalige Erfahrung in fremden Ländern bereits machen durften.

Sollte Ihr Interesse an einer Auslandsverwendung geweckt worden sein, dann finden Sie weiterführende Informationen in dem ZPD-TV-Video „Einsatz im Ausland“ (https://intra.polizei.niedersachsen.de/aktuell-und-themen/polizei-tv/zpd-tv-video-einsatz-im-ausland-auslandseinsatze-auslandsmissionen,intranet_id,2152,intranet_artikel_id,44939.html) eingestellt im Informationssystem Intranet (ISI). Für weitere Auskünfte stehen Ihnen das Team der KoSt telefonisch unter 0511 / 96 95 -1445 oder per E-Mail (kost-ausland@zpd.polizei.niedersachsen.de) gerne zur Verfügung.

Bewerbungsvoraussetzungen

- 1 Mindestdienstzeit von acht Jahren | für FRONTEX-Einsätze: sechs Jahre (inkl. Studium) im Polizeivollzugsdienst,
- 1 die Fähigkeit, Englisch (gegebenenfalls auch Französisch) als Amtssprache zu lesen, zu schreiben und zu sprechen | für FRONTEX-Einsätze: gutes Schulenglisch in Wort und Schrift,
- 1 nachgewiesene gesundheitliche Eignung (gem. Anlage 13 der Leitlinien AG IPM),
- 1 aktueller Sportnachweis gem. LF 290 / für FRONTEX-Einsätze: aktueller Leistungsnachweis,
- 1 ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit,
- 1 vorbildliches und gepflegtes polizeiliches Auftreten,
- 1 hohe Stresstabilität, Selbstdisziplin und Flexibilität,
- 1 ausgeprägtes Selbstmanagement und Improvisationsvermögen,
- 1 gute PC-Basiskenntnisse und
- 1 Führerschein, gegebenenfalls Fahrpraxis auf geländegängigen Fahrzeugen.

Spendenaufruf

Am 27. März erhielt eine Funkstreifenwagenbesatzung der PI Hildesheim einen Einsatz zur Überprüfung eines verdächtigen Fahrzeugs im Bereich der Gemarkung Harsum (Landkreis Hildesheim). Nahe des unbesetzten Fahrzeugs konnten zwei Personen festgestellt werden, die sich einer Kontrolle entziehen wollten. Die Kollegen nahmen die Verfolgung der Flüchtenden auf.

Der 31-jährigen Polizeikommissarin gelang es, eine der verdächtigen Personen zu stellen und zum Funkstreifenwagen zu bringen. Dort befand sich weder der Kollege noch die zweite flüchtige Person. Die Kollegin fand den 36-jährigen Polizeikommissar Sascha Völlings in der Nähe des Funkstreifenwagens leblos auf einem Waldweg liegend vor. Sie begann unverzüglich mit lebenserhaltenden Maßnahmen. Es bestand zu diesem Zeitpunkt akute Lebensgefahr. Eine Fremdeinwirkung durch den Flüchtigen konnte später ausgeschlossen werden.

PK Völlings verstarb am 16. April. Er hinterlässt neben seiner Ehefrau (eine Kollegin bei der PI Hildesheim) zwei Kinder im Alter von zwei und fünf Jahren. Die junge Familie hatte kürzlich ein Haus erworben, um ihre Zukunft zu sichern.

In einer bewegendenden Trauerfeier nahmen zahlreiche Kollegen und Freunde Abschied. Darunter auch viele Kollegen der Polizeihubschrauberstaffel, zu der PK Völlings mehrfach abgeordnet war. Sein freundliches und aufgeschlossenes Auftreten, vor allem aber seine immer gut gelaunte Persönlichkeit hinterlässt eine nur schwer zu schließende Lücke in unseren Reihen.

Die Kreisgruppe Hildesheim sowie die Bezirksgruppe Göttingen der GdP entschlossen sich zu einem Spendenaufruf für die Familie unseres verstorbenen Kollegen. Wir danken allen die bereit sind, seine Familie zu unterstützen.

Text:
Andreas Schulz



Sammlung
Charit und Sympen deines Lebens,
Gedanken, Augenblicke und Gefühle.
Wie werden uns immer an dich erinnern.

Polizeibeamter

Sascha Völlings
* 1981 † 2018



Sascha verstarb bei der Verfolgung eines flüchtigen Straftäters unter tragischen Umständen.

Er hinterlässt eine junge Familie mit zwei Kindern. Für die Familie rufen wir zu einer Unterstützungssammlung auf.

Wer kann und mag kann einen Sammelbetrag auf das Konto der Familie Völlings bei der Sparkasse Hildesheim
IBAN: DE30 2595 0130 0034 5790 02
überweisen.



Gewerkschaft
der Polizei

Ralf Hermsen, GdP Bezirksgruppe Göttingen / Stefan Boede, GdP Kreisgruppe Hildesheim
www.gdp-niedersachsen.de

#bittefolgen!

Die @polizei.hannover ist seit dem 28. März 2018 auf Instagram – und zieht eine erste Bilanz



Als deutschlandweit erste Polizei startete die PD Hannover 2011 mit einem eigenen Facebook-Profil. Auch auf dem Kurznachrichtendienst Twitter wird der Account der Polizei Hannover (@Polizei_H) inzwischen seit 2016 betrieben.

Im Frühjahr dieses Jahres fiel im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport der Startschuss für eine weitere Socialmedia-Plattform: Seit dem 28. März 2018 ist die Polizei Hannover auch auf Instagram vertreten! Und nach nur wenigen Wochen folgen der @polizei.hannover bereits 3.333 Userinnen und User (Stand: 30. Mai).

Mit der Ausweitung der Social-Media-Aktivitäten wird ein weiteres soziales Netzwerk bedient, das vor allem bei der jüngeren Zielgruppe immer mehr an Bedeutung gewinnt. Während sich Facebook vorrangig für Zeugenaufrufe und Präventionshinweise eignet und Twitter vor allem einsatzbegleitend für kurze Echtzeitinformationen nützlich ist, dient die Bild- und Videoplattform Instagram als imagestärkendes Medium, das insbesondere auch im Hinblick auf die Nachwuchsgewinnung relevant ist. Die vergleichsweise jüngere Kernzielgruppe dieses Netzwerks ermöglicht es der Polizei, neue Nutzergruppen zu erschließen und diese zielgruppengerecht sowie zeitgemäß anzusprechen.

In der „Instastory“ – einer Funktion, bei der Bilder und kurze Videos auf dem Account hochgeladen werden und dann für 24 Stunden sichtbar sind – erhielten die Follower anhand knapper Livesequenzen bereits Einblicke in die Aktionen rund um den „Zukunftstag“ im April. Einblicke, die ansonsten den teilnehmenden Jugendlichen vorbehalten gewesen wären.

Auch beim diesjährigen Hannover-Marathon waren bis zu 2.000 Nutzerinnen und Nutzer dank der Instastory „hautnah“ dabei, als die Sportler der Polizei Niedersachsen um ihre Bestzeiten liefen und die Kolleginnen und Kollegen der Nachwuchsgewinnung an ihrem Stand Fragen rund um den Polizeiberuf beantworteten.

Doch Instagram bietet nicht nur die Möglichkeit, räumlich getrennte Nutzerinnen und Nutzer quasi „live“ an besonderen Veranstaltungen teilhaben zu lassen. Sie erhalten auch Impressionen der täglichen Polizeiarbeit, die auf Instagram bildlich optimal dargestellt werden können. Ob das Miteinander der zwei- und vierbeinigen Kolleginnen und Kollegen bei der Reiter- und Diensthundführerstaffel, O-Töne der Pressesprecher der PD Hannover vor der Kamera oder Fußstreifen von Kontaktbeamten – die Bürgerinnen und Bürger erhalten auf Instagram einen Eindruck von der Vielfalt des Polizeiberufs.

Darüber hinaus nutzen sie aber auch die direkte Ansprechbarkeit der Polizei Hannover auf Instagram, um sich über berufliche Perspektiven bei der Polizei zu informieren: „Wie hoch sind die Chancen bei einer Bewerbung bei der Reiterstaffel angenommen zu werden? Ich interessiere mich sehr für eure Reiterstaffel, ist es möglich sich vor Ort zu informieren?“, fragt eine Userin. Eine andere schreibt: „Ich möchte selber echt gerne Polizistin werden!“ Doch nicht nur potenzielle Bewerberinnen und Bewerber freuen sich über die Inhalte auf Instagram: „Mega geile Öffentlichkeitsarbeit! Zeigt, dass unsere Freunde und Helfer genauso Menschen sind wie wir!“, meint ein Follower unter einem Bild. Die Reaktionen der Nutzerinnen und Nutzer sind ebenso vielversprechend wie die Abonnentenzahl.

Fazit: Nachdem die ersten Gehversuche erfolgreich verlaufen sind, darf dem neuen Kanal der Polizei Niedersachsen großes Potenzial zugeschrieben werden.

Text:
Sarah Owsianski

Werbung in eigener Sache

Die Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen stellt sich vor

Die sieben Bereitschaftspolizeihundertschaften (BPH) sowie die Technische Einsatzeinheit (TEE) der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen (ZPD) sind kontinuierlich auf motivierten Nachwuchs angewiesen. Doch wie sind Studierende kurz vor dem Ende ihrer Ausbildung dafür zu begeistern, einen interessierten Blick auf die spannenden Tätigkeiten in der ZPD zu werfen? Die Polizeiakademie Niedersachsen hat es mit einem neuen Konzept ausprobiert.

Bis zum vergangenen Jahr gingen die Berufsanfängerinnen und -anfänger im Verlauf ihres Curriculums „auf Tuchfühlung“ mit der Bereitschaftspolizei. Im Rahmen einer zweiwöchigen Einweisung in die Einsatzeinheiten (EE) erhielten sie die Möglichkeit, sowohl die herausfordernde Arbeit in der Bereitschaftspolizei, als auch die ZPD als Behörde kennenzulernen.

Seit diesem Jahr findet die EE erst nach Abschluss des Studiums in den Einsatzeinheiten statt. Mit anderen Worten: Die BPH benötigten eine wirksame Alternative, um Werbung in eigener Sache betreiben zu können. Binnen kürzester Zeit wurde eine Projektgruppe ins Leben gerufen, Imagefilme gedreht und moderne Begleitmedien erstellt. Damit nahm der sogenannte Tag der Bereitschaftspolizei bei der Polizeiakademie Niedersachsen schnell konkrete Formen an.



Die Premiere fand im Mai am PA-Standort Nienburg statt. Es folgten weitere Präsentationen an den Studienstandorten Hannover, Münden und Oldenburg. Pünktlich zum Veranstaltungsbeginn saßen in der Aula in Nienburg rund einhundert neugierige Absolventen, die nach einem Einführungsvortrag über Struktur und Aufgaben der ZPD mit auf „die Reise“ in die spannende Welt der Bereitschaftspolizei genommen wurden.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung: Drei Workshops mit vielen Gesprächen rund um ganz persönliche Einsatz- und Alltagserfahrungen. Thematisiert wurden unter anderem das Arbeiten in einem taktischen Zug einer BPH, das breitgefächerte Unterstützungsangebot der TEE sowie das gesamte Einsatzspektrum einer Be-

weissicherungs- und Festnahmeinheit, die es an den BPH-Standorten in Hannover, Braunschweig, Göttingen und Oldenburg gibt.

Die Reaktionen der Studierenden ließen nicht lange auf sich warten: „Wie schön, etwas direkt von euch zu hören!“ oder „Klasse, eine BePo zum Anfassen“ waren erste Kommentare zu den intensiven Gesprächen, ausgestellten Exponaten sowie begleitenden Informationsmaterialien. In den Tagen danach klingelte regelmäßig das eigens für die Beratung von Studierenden eingerichtete Servicetelefon. Beweis genug, dass auch die ZPD als spannende Karriereoption gesehen wird.

Text:
Thomas Bodendiek | Sven
Thielert

Poli-Corporate

Die Rückkehr zur grün-beigen Polizeiuniform...

Das wird es natürlich nicht geben! Im Gegenteil: Die Polizei Niedersachsen setzt auch beim Thema Dienstbekleidung auf Fortschritt. Im Rahmen des Forschungsprojektes „Poli-Corporate“ soll die aktuelle Uniform nun systematisch sowohl aus funktionaler, wirtschaftlicher, innovativer aber auch aus nachhaltiger Sicht weiterentwickelt werden.

Die entsprechende Kooperationsvereinbarung wurde am 5. Juni durch den Niedersächsischen Landespolizeipräsidenten, Axel Brockmann, gemeinsam mit dem Präsidenten der Hochschule Hannover, Professor Dr. Josef von Helden, unterzeichnet. Die Studie ist zunächst auf zwei Jahre angelegt. Es handelt sich deutschlandweit um das erste wissenschaftliche Projekt, das sich mit der Polizeiuniform als Forschungsgegenstand befasst. Das Ministerium für Inneres und Sport beteiligt sich an der Finanzierung des Vorhabens mit rund 110.000 Euro.

„Wir sind sehr froh, dass wir mit der Hochschule Hannover einen Partner mit erstklassiger Expertise an unserer Seite haben. Uns geht es bei dieser Zusammenarbeit insbesondere um Fortschritte bei zukünftigen Polizeiuniformen in den Bereichen Nachhaltigkeit vom Material bis zur Entsorgung genauso wie um die Funktionalität und Optik. Die Hochschule Hannover hat dabei einmalige Fachkompetenzen“, so Landespolizeipräsident Brockmann bei der Vertragsunterzeichnung.

Ergebnis der Arbeit wird aber keine gänzlich neue Uniform sein. Vielmehr sollen aus der For-

schung innovative Ideen für die verbesserte Gestaltung der Dienstbekleidung entstehen. Wirkung und Bedeutung der Einsatzkleidung – intern wie extern – werden untersucht und weiterentwickelt. Darüber hinaus muss die Dienstbekleidung selbstverständlich geschlechterspezifisch gestaltet sein, zunehmend mitgeführte Gegenstände integrieren und den Einsatz von digitaler Technik ermöglichen. Dazu zählen die Digitalfunkgeräte ebenso wie Body-Cams oder Smartphones.

Bei der Entwicklung von Ideen, Konzepten und

Designs wird besonderer Wert auf die gemeinsame Erprobung und Reflektion mit den Vollzugsbeamtinnen und -beamten der Polizei Niedersachsen, dem Logistik Zentrum Niedersachsen und den Studierenden der Hochschule



Besiegeln die Kooperationsvereinbarung mit ihren Unterschriften: LPP Axel Brockmann (l.) und Prof. Dr. Josef von Helden, Präsident der Hochschule Hannover

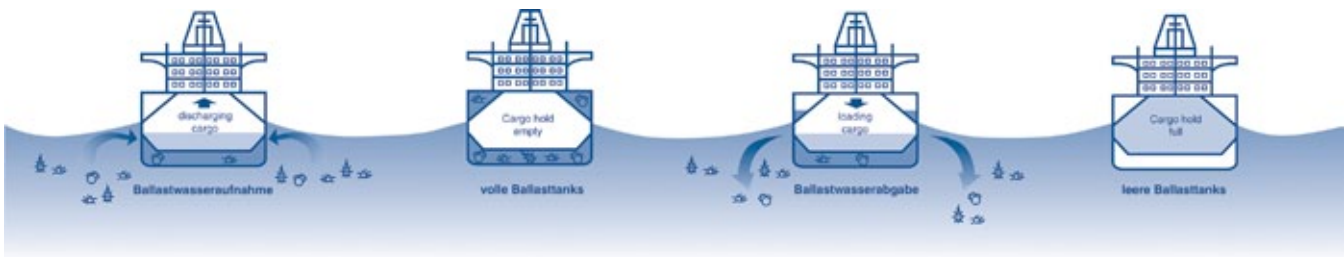
Hannover gelegt. Ganz im Sinne der Strategie 2020 findet so eine breite Beteiligung statt.

Ähnlich wie bei den inzwischen etablierten FEM-Workshops können die Beamtinnen und Beamten so direkt Einfluss auf die Weiterentwicklung nehmen. Denn schließlich sind sie es, die die Uniform jeden Tag im Dienst tragen und genau wissen, worauf es bei einer gelungenen Dienstbekleidung vor allem ankommt.

Erste Ergebnisse des gemeinsamen Forschungsprojektes werden für Anfang 2020 erwartet.

Foto: Polizei

*Text:
Hans Gehrman*



„Ballastwasser-Übereinkommen“

– eine neue Überwachungsaufgabe der Wasserschutzpolizeiinspektion

Der Bauch eines entladenen Seeschiffs ist mit Unmengen Wasser gefüllt, dem sogenannten Ballastwasser. Dieses Wasser stabilisiert die Lage eines Schiffes.

Aufgenommen in einem beliebigen Hafen unserer Erde beinhaltet es neben Schwebstoffen auch unterschiedlichste Organismen. Wird das Schiff beladen, muss der Ballast weichen. Das sich im Schiff befindliche Wasser wird sukzessive in den Hafen gepumpt. Somit werden schätzungsweise täglich über 3.000 verschiedene Tier- und Pflanzenarten zwischen den weltweiten Häfen in etwa zehn Milliarden Tonnen Ballastwasser befördert.

Die chinesische Wollhandkrabbe oder die Wandermuschel verursachen bereits seit längerer Zeit Schäden an der biologischen Vielfalt in der Nordsee. In dem unbehandelten Ballastwasser können sich aber auch zahlreiche Bakterien und Viren befinden, die

Krankheiten wie zum Beispiel Cholera verursachen können.

Um die Verbreitung ortsfremder Meeresorganismen künftig zu verhindern, ist in jahrelanger Arbeit durch die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) ein „Ballastwasser-Übereinkommen“ erarbeitet worden. Seit dem 8. September 2017 ist es für Deutschland bindend.

Es sieht unter anderem für das Ballastwassermanagement an Bord eines Schiffes zwei verschiedene Methoden vor. Zum einen kann das Ballastwasser auf See getauscht werden. Dabei muss eine Volumenerneuerung von mindestens 95 Prozent des Ballastwassers erreicht, ein Mindestabstand von mindestens 200 Seemeilen zur nächsten Küste eingehalten werden und eine Wassertiefe von mindestens 200 Metern vorhanden sein. Die zweite Methode beschreibt eine Aufbereitung an Bord, welche ebenfalls mit strengen Auflagen verbunden ist.

Kürzlich führte die Wasserschutzpolizeiinspektion (WSPI) einen eintägigen Workshop zu diesem Thema durch. Neben einem Erfahrungsaustausch zu ersten Überwachungen des „Ballastwasser-Übereinkommens“ wurden auch Diskussionen über einheitliche wasserschutzpolizeiliche Kontrollstandards sowohl innerhalb der niedersächsischen Häfen, als auch küstenweit und die damit einhergehenden Ahnungsmöglichkeiten bei festgestellten Verstößen geführt.



Grafik / Foto: Polizei

Text:
Vicky Fricke

chen bereits seit längerer Zeit Schäden an der biologischen Vielfalt in der Nordsee. In dem unbehandelten Ballastwasser können sich aber auch zahlreiche Bakterien und Viren befinden, die

Präfektur Tokushima (Japan)

Neue Eindrücke, gute Gespräche und eine gelebte Partnerschaft

Foto: Wedelich

Innenminister Pistorius und LPP Brockmann informierten sich in Japan über Aufgaben und Einsatzgrundsätze der dortigen Polizei

Eine Arbeitsdelegation des Innenministeriums war im April für knapp eine Woche in Japan zu Besuch in der Präfektur Tokushima. Landespolizeipräsident Axel Brockmann war Teil der Delegation von Minister Boris Pistorius. Für proPOLIZEI sprach Philipp Wedelich mit dem Minister und dem Landespolizeipräsidenten über ihre Eindrücke.

Herr Minister, welche Eindrücke haben Sie aus Japan mitgenommen?

Pistorius: Dieser Aufenthalt hat gezeigt, dass es sich gerade in Zeiten eines aufstrebenden Na-

tionalismus lohnt, Brücken zwischen den Völkern zu schlagen, um voneinander zu lernen. Ich komme mit vielen frischen Ideen aus Japan zurück und bin froh über diese lebendige und tiefe Partnerschaft mit der Präfektur Tokushima.

Herr Landespolizeipräsident, wie ist das aus polizeilicher Sicht?

Brockmann: Mein Eindruck insbesondere nach dem Besuch der Polizei in Tokyo ist, dass die Polizei in Japan etwas militärischer und vielleicht etwas weniger transparent und bürgerorientiert arbeitet als bei uns in Niedersachsen. Bei einer Vorführung wurde uns demonstriert, wie polizeilicherseits mit Drohnen umgegangen wird, insbesondere wenn sie durch Dritte als Waffen in bestimmten Situationen eingesetzt werden. Interessant dabei ist auch, dass in Japan ein spezielles Gesetz zur Drohnenabwehr geschaffen wurde.

Herr Pistorius, ein weiterer Schwerpunkt war das Thema IT in verschiedenen Ausprägungen – ein Thema, das die Arbeit der Polizei intensiv berührt.

Pistorius: Ja, das ist richtig. Insbesondere was die rein technischen Möglichkeiten der Videoüberwachung angeht, wird in Japan deutlich mehr umgesetzt als bei uns in Deutschland. Das hängt natürlich mit den unterschiedlichen Ansätzen beim Datenschutz zusammen, der bei uns grundsätzlich zu Recht eine größere Rolle spielt. Gerade deshalb ist es wichtig zu wissen, was technisch möglich ist, auch um die Anforderungen des Datenschutzes ausreichend berücksichtigen zu können. Bei Themen wie Cybersicherheit war es interessant zu sehen, wie die Experten in Japan immer neue Systeme und Methoden entwickeln, um die weltweiten Netze und Rechner gegen die sekundlichen Angriffe von Cyberkriminellen zu schützen. Das ist,



wie ich schon oft gesagt habe, auch für die deutschen Verwaltungen und die Industrie sowie angesichts von immer mehr mobilen Endgeräten und dem Internet of Things auch für Privatpersonen eine der großen Herausforderungen für die Zukunft.

Beim Tokyo Metropolitan Police Department haben wir, wie Herr Brockmann schon gesagt hat, Gespräche darüber geführt, wie Angriffe immer modernerer Drohnen abgewehrt werden können.

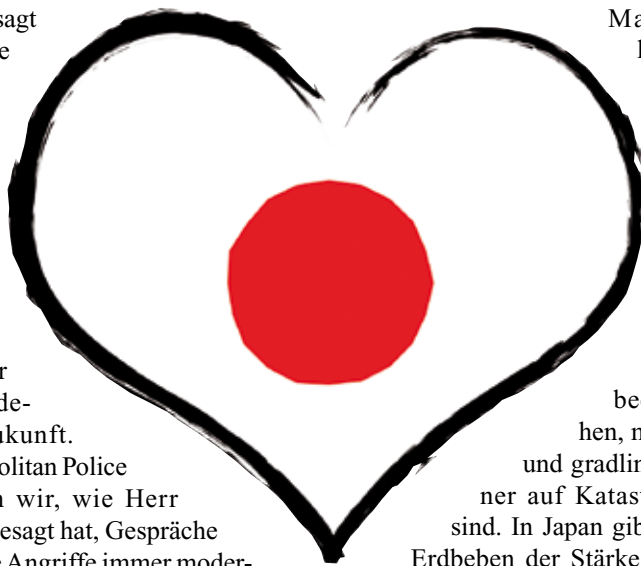
? *Mal weg von den Themen der Polizei. Ein weiteres wichtiges Thema war der Sport.*

Pistorius: Ja, richtig, aber auch hier ging es teils um die Arbeit der Sicherheitsbehörden. In Tokyo finden in zwei Jahren olympische Spiele statt. Natürlich haben wir uns deshalb darüber informiert, wie eine solche Veranstaltung sicher durchgeführt werden kann – das sind ja im weitesten Sinne auch Einsatzfragen.

Brockmann: Im Zusammenhang mit sportlichen Großveranstaltungen ist stets die Sicherheitslage ausschlaggebend für die taktischen Maßnahmen der Sicherheitsbehörden. Hier wird natürlich eine Vielzahl von Aspekten berücksichtigt und bewertet. Zu meiner Überraschung und entgegen dessen, was uns in Europa derzeit beschäftigt, wird das Thema der Gefährdungslage durch den islamistischen Terrorismus nicht mit höchster Priorität versehen. Dies stellt sich in Japan aufgrund der dortigen Erkenntnisse offenkundig tatsächlich anders dar.

? *Herr Brockmann, was hat Sie zudem beeindruckt?*

Brockmann: Ganz klar, der Besuch im Tokyo Rinkai Disaster Prevention Park. Dort haben wir einen Einblick in das Katastrophenmanagement der Region bekommen. Der Schwerpunkt liegt hier im Bereich folgenreicher Naturereignisse, wie schwere auf Erdbeben und Tsunamis. Bereits die beeindruckende technische Ausstattung des Einsatzstabes und das Vorhalten von mehr als 200 stets vorbereiteten Arbeitsplätzen ließen erahnen, dass von dort im Ereignisfall eine Vielzahl von



Maßnahmen in sehr komplexen Situationen professionell koordiniert werden.

Pistorius: Da stimme ich zu. Obwohl dies selbstverständlich kein Thema in Niedersachsen ist, war es vor allem beeindruckend zu sehen, mit welcher Disziplin und gradlinigen Ruhe die Japaner auf Katastrophen vorbereitet sind. In Japan gibt es täglich kleinere Erdbeben der Stärke 1 bis 2. Aber auch größere Erdbeben sind nichts Ungewöhnliches und statistisch ist ein verheerendes Erdbeben mit möglicherweise tausenden Opfern überfällig. Bereits im Kindergarten werden die Kleinsten penibel auf den Ernstfall vorbereitet. So gibt es beispielsweise spezielle Symbole an Häusern, die im Erdbebenfall allein umherirrenden Kindern Obdach gewähren. Die japanischen Behörden zeigen, wie sich nicht gravierend verletzte Personen nach einem Erdbeben für 72 Stunden selbst versorgen können. Sogar spezielle Origami-Techniken werden gelehrt, um beispielsweise im Notfall Teller zu haben und aus mancher Parkbank lässt sich eine Kochstelle machen.

? *Herr Pistorius, was hat Sie persönlich besonders beeindruckt?*

Pistorius: Der zweite Teil unseres Aufenthalts führte uns in die niedersächsische Partnerregion in Japan, die Präfektur Tokushima. Das ist eine aktiv gelebte Partnerschaft, was man sofort bemerkte. Außergewöhnlich war der Besuch des deutschen Hauses in Bando und die Kranzniederlegung für die deutschen Kriegsgefangenen des ersten Weltkrieges. Ich kann allen deutschen Japan-Besuchern einen Besuch im deutschen Haus und in der gesamten Region Tokushima nur ans Herz legen.

Brockmann: Dem kann ich nur zustimmen. Die Ausstellung im Deutschen Haus zur Erinnerung an die 4.700 deutschen Kriegsgefangenen nach dem 1. Weltkrieg war wirklich sehr beeindruckend.

? *Herr Minister, Herr Landespolizeipräsident, herzlichen Dank für das Gespräch.*

Foto:
Pitopia / Andreas Ludwig

Forensische Tatortuntersuchung

Blutspurenmusteranalyse – Kriminaltechnik für besondere Fälle

Umgestürzter Stuhl – Blutstropfen auf Tisch und Boden – Blutspritzer an der Wand – blutverschmierter Hammer unter dem Sofa – Kopf des Opfers blutüberströmt – was ist passiert? Mit einem Anruf beim BPA-Team des Kriminaltechnischen Instituts (KTI) Niedersachsen ist man in solch einem Fall immer gut beraten! Das Kürzel „BPA“ steht dabei für Bloodstain Pattern Analysis, zu Deutsch: Blutspurenmuster-Analyse.

Unterstützung für Ermittlungen. Die Auswertung charakteristischer Blutspurenfelder kann wichtige Rückschlüsse auf Handlungsabläufe sowie die Lage, Haltung und Position eines menschlichen Körpers im Raum ermöglichen. Die Relevanz von Blutspuren ergibt sich dabei aus dem Kontext des jeweiligen Untersuchungsfalles: So können Blutstropfspuren zum Beispiel durch Nasenbluten, aber auch durch eine klaffende Kopfwunde oder eine Schnittverletzung verursacht sein. Auch für die Entstehung von Blutspritzern sind vielfältige Möglichkeiten vorstellbar.

Hat außer dem Opfer auch der Tatverdächtige blutende Verletzungen davongetragen und kommt dieser ebenfalls als Spurenleger in Frage? Stammt das Blut überhaupt von einer der beteiligten Personen? Hier sind DNA-Analysen an ausgewählten Blutspuren unerlässlich. Sie ermöglichen eine Differenzierung und bilden die Grundlage für Auswertung und Interpretation der Blutspurenkomplexe.

Die Dokumentation und Beschreibung der Spurenbilder sollte stets unvoreingenommen erfolgen. Interpretationen erfordern dagegen sämtliche fallrelevanten Zusatzinformationen. Dabei ist die Chance auf aussagekräftige Ergebnisse bei Vorliegen prägnanter Blutverteilungen, insbesondere von Schlagspritzfeldern, am höchsten.

Die globale Frage: „Wie war der Gesamtablauf des Tatgeschehens?“ kann allerdings in den wenigsten Fällen vollständig beantwortet werden. In Erfolgsfällen können jedoch wertvolle Beiträge zur Tataufklärung geleistet werden. So ist es in mehreren Fällen, in denen das Opfer an einen anderen Ort verbracht wurde, zweifelsfrei gelungen, hierüber den tatsächlichen Tatort zu finden. In anderen Fällen gelang es, Einlassungen des Beschuldigten zu widerlegen.

Zur Verbesserung des Untersuchungsangebotes BPA, im LKA schon seit den 1980er Jahren ein Teilgebiet der forensischen Biologie, wurde im Jahr 2012 in der Fachgruppe 51.1 (Molekulargenetik/DNA-Analytik) ein festes Sachverständigenteam gebildet. Es konnte sein Wissen in den letzten Jahren durch spezielle internationale Kurse vertiefen und auf einen modernen, den internationalen Anforderungen entsprechenden Stand bringen. Unterstützt wird es in

seiner Arbeit durch mehrere technische Assistenzen der Fachgruppe. Dabei ist durch die fachliche Angliederung an die Molekulargenetik die Erstellung von Blutspurenmuster- und DNA-Gutachten „aus einer Hand“ gewährleistet.

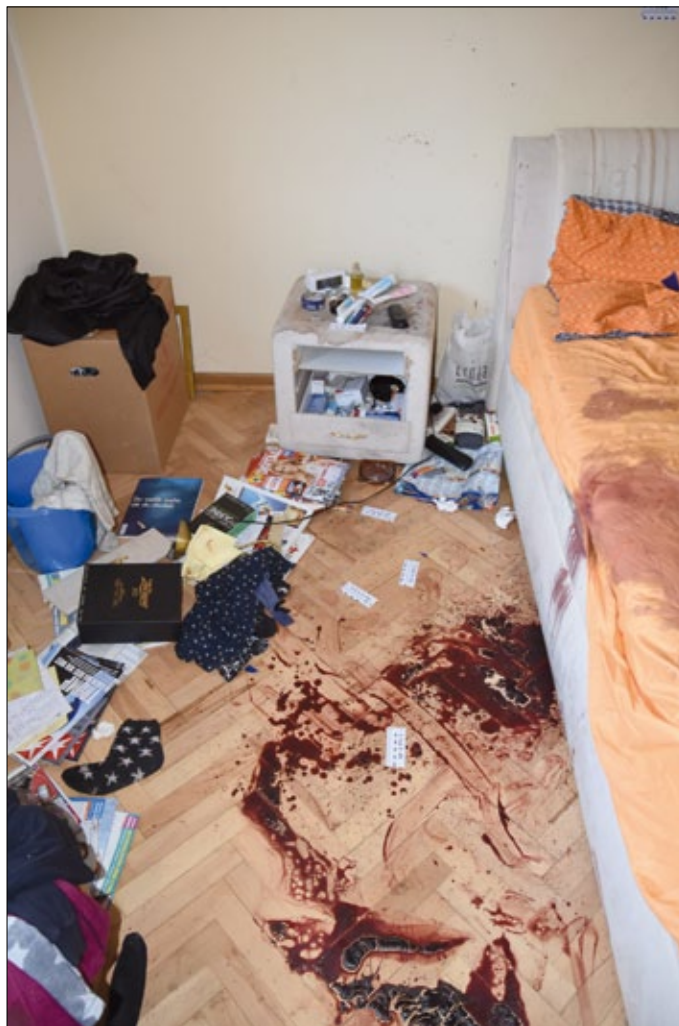


Foto: Polizei

Kein KT-Untersuchungsgebiet ohne KT-Richtlinie. Die Vorbereitung und Durchführung einer möglichen Blutspurenmusteranalyse sind in Niedersachsen durch die 2017 in Kraft gesetzte KT-Richtlinie „Blutspurenmusteranalyse und Sichtbarmachung latenter Blutspuren“ verbindlich beschrieben und geregelt.

Um die personellen Ressourcen optimal zu nutzen, beinhaltet das Untersuchungsangebot des KTI zu allererst die sondierende Beratung im Vorfeld einer möglichen Blutspurenmusteranalyse. Die Entscheidung, ob sich die Auswertung der an einem Tatort vorgefundenen Blutspuren für die Klärung der Fragestellung(en) eignet, sollte in enger Absprache mit dem BPA-Team getroffen werden.

Die Übersendung erster fotografischer Tatortaufnahmen, relevanter Fallinformationen und einer knappen Sachverhalts-schilderung ist hierfür und für die Vorbereitung einer eventuellen Tatortbegehung unverzichtbar. Die

Untersuchung umfasst dabei die Beratung, Tatortbegehung, fotografische Dokumentation mit Unterstützung durch Mitarbeiter unseres Dezernates 55 (Bildtechnik). Hieran schließt sich die Auswertung relevanter Blutspurenmuster sowie die abschließende Erstellung eines Gutachtens durch unsere BPA-Sachverständigen an. Dieses Gutachten enthält eine Beschreibung der vorgefundenen Blutspuren, die Auswertung etwaiger vor Ort vorgenommener Messungen, die Fotodokumentation, eine Beurteilung der Spurenlage unter Berücksichtigung der DNA-Ergebnisse sowie gegebenenfalls eine Hypothesenbildung zu möglichen Tatabläufen.

Das Angebot wird durch eine visuelle Spurensuche und den Einsatz des Reagenz Lumiscene ergänzt, sofern der Verdacht auf Reinigen des

Das BPA-Sachverständigenteam des LKA Niedersachsen: Dr. Anita Nandy (l.), Dr. Annika Wiemann, Dr. Iris Eckert und Dr. Michael Gerhard.



Foto: Polizei

Text:
Anita Nandy, Annika Wiemann, Iris Eckert, Michael Gerhard

Tatortes besteht und nur noch mit latenten Blutspuren zu rechnen ist. Ein spezielles Infrarot-Kamerasystem unterstützt bei der Untersuchung dunkler Oberflächen und Bekleidungsstücke, so dass selbst unter schwierigen optischen Bedingungen Blutspuren zuverlässig erkannt und charakterisiert werden können.

Unser BPA-Sachverständigenteam besteht gegenwärtig aus Dr. Anita Nandy, Dr. Annika Wiemann, Dr. Iris Eckert und Dr. Michael Gerhard. Das Team bearbeitet im Durchschnitt etwa ein Dutzend Fälle pro Jahr, wobei der Einzelfall mit erheblichem zeitlichem Aufwand für Tatortbesichtigung, Dokumentation und Anfertigung

der Gutachten verbunden ist.

Und wie geht's weiter?

Eine spannende Entwicklung ist die Verbindung zwischen 3D-Laserscanning und spezieller Tatortfotografie. Resultat hiervon ist ein virtuelles, maßstabsgetreues räumliches Tatortmodell, in das die Blutspuren lagerecht eingerechnet werden

können, eine wesentliche Ergänzung der – nur zeitlich begrenzt möglichen – Inaugenscheinnahme des Tatortes. Dieser Ansatz bietet unschätzbare Vorteile für die Auswertung und Interpretation. Erste Kontakte mit der ZPD, welche über ein entsprechendes 3D-Laserscanner-System verfügt, wurden hierzu bereits geknüpft. Es wird interessant sein, ob sich solch eine komplexe Technik in der Praxis bewähren und als zusätzliche Methode etablieren wird.

Sommerfest

Die Moschee gehört zu Ronnenberg

Wie jedes Jahr erreichte mich auch im Jahr 2018 die Einladung unserer DITIB Moschee in Ronnenberg-Empelde zu ihrem Sommerfest. Für mich war das in der Vergangenheit immer ein sehr schöner Termin. Es ging dort nicht nur um Smalltalk oder köstliche landestypische Spezialitäten, sondern auch um

der Kinder bezüglich Uniform und Ausstattung.

Seit die Türkei in den Norden Syriens einmarschiert ist, gibt es nahezu täglich Versammlungen von Kurden gegen den Einmarsch, werden türkische Moscheen von der Polizei bewacht, gibt es Berichte über Kinder, die in Uniformen in DITIB Moscheen auftreten sollen.

Haben sich die Zeiten geändert? Sollten wir mit



Fragen wie, warum Frauen und Männer getrennt beten oder warum türkischer Tee immer so süß sein müsse.

In den vergangenen Jahren waren auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres PK dabei, fertigten Fotos von Kindern auf einem Polizeimotorrad, betreuten einen Bobbycar Parcours und beantworteten geduldig alle Fragen insbesondere

solchen Kontakten eher zurückhaltender sein? Nötig ist für Vertrauensbildung, für allgemein (gefühlte) Sicherheit, für ein möglichst friedliches Miteinander, dass wir uns auch da treffen, wo etwas gefeiert wird, wo sich Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch mit ausländischen Wurzeln, zu ihren Festen treffen. Auch dort darf Polizei nicht fehlen. Und so sind wir aus Ronnenberg der Ein-

Foto: Polizei

Text:
Christoph Badenhop

ladung auch in diesem Jahr gern gefolgt.

Den Gastgebern war ein Grußwort von „ihrem Polizeichef“ wichtig. Aber was kann ich als Polizeibeamter dort zur Sprache bringen? Ich sehe vor mir Menschen, die sich vielleicht bei uns nicht zugehörig oder zuhause fühlen. Vielleicht sind Geflüchtete unter ihnen, traumatisiert durch schwere Erlebnisse in ihrer Heimat oder auf der Flucht, bei uns oft verunsichert oder sie begegnen Vorurteilen oder gar Misstrauen, die unsere Gesellschaft ihnen gegenüber bringt.

Ich habe manchmal das Gefühl, „Toleranz“ ist im Deutschen ein Fremdwort – oft bemüht aber dann immer wieder wenig begriffen und umgesetzt. Sicherheit ist eben nicht nur ein Ergebnis von Gesetzen, sondern ihr Motiv, ihre Grundlage, also ein Gefühl, dass ich zum Leben brauche.

Das Moscheefest ist für diese Gemeinde ein ganz besonderer Tag, aber auch für alle anderen Einwohner in Ronnenberg-Empelde, wo die Moschee inzwischen längst dazugehört.

Ich habe versucht, den Festbesuchern meine Gedanken durch ein altes Sprichwort nahe zu bringen: „Geteiltes Leid ist halbes Leid, geteilte Freude ist doppelte Freude.“

In der Moschee kommen Menschen zum Gebet zusammen, werden Werte vermittelt. Manch bittere Erfahrung kommt zur Sprache, aber auch Hoffnungen, die Trost geben und so Schweres gemeinsam überwinden lassen. Beim Moscheefest feiern nun alle zusammen und verstärken so durch das Feiern alles, was zu einer guten Gemeinschaft gehört.

Vertrauensbildung ist immer auch eine Frage von menschlichen Begegnungen. Daher habe ich den Vereinsvorstand zu einem Gegenbesuch in das PK Ronnenberg eingeladen. Die Einladung wurde sehr gern angenommen. Darüber hinaus haben unsere Einstellungsberaterinnen erfolgreich damit begonnen, Berufsinformationsveranstaltungen für interessierte Jugendliche in der Moschee durchzuführen.

Wir leben und arbeiten in Ronnenberg nicht in einer Großstadt sondern in einer überschaubaren Kommune. Dadurch ist hier persönlich Begegnung, menschliche Nähe eher möglich. Und wir von der Polizei gehören dazu, auch in „unserer“ Moschee.

6. Bereitschaftspolizeihundertschaft in Oldenburg startete

Verkehrskindergarten 2018

Der Verkehrskindergarten, eine freiwillige Initiative der 6. Bereitschaftspolizeihundertschaft (BPH) in Kooperation mit der Verkehrswacht Oldenburg-Stadt, erfreut sich auch im 45. Jahr seines Bestehens ungebrochener Beliebtheit. Für die Saison 2018 erwarten die Verantwortlichen bereits jetzt mehr als 1.200 teilnehmende Kinder.

In diesem Jahr öffneten sich bereits am 4. April bei bestem Wetter die Tore auf dem Polizeigelände an der Bloherfelder Straße zur Auftaktveranstaltung. Die ersten Gäste kamen aus den Kindergärten an der Edewechter Landstraße, Oldenburg, und der Villa



Kunterbunt aus Hude. Unter Anleitung von Markus Ansmann und Frysia Zimmermann wurde den Jüngsten ein abwechslungsreiches Programm rund um das Thema „Das richtige Verhalten im Straßenverkehr“ in spielerischer Form geboten.

Für Zimmermann und Ansmann war es eine Premiere. Denn von 2006 bis 2017 war ihr inzwischen pensionierter Kollege, POK Dietmar Wienrank, für die theoretische und praktische Unterrichtsgestaltung verantwortlich. Allein unter seiner Betreuung besuchten etwa 14.000 Kinder den Verkehrskindergarten.

„Wir wissen um unsere Verantwortung, freuen uns aber auch darauf, zahlreichen Vorschulkindern wichtige Aspekte des richtigen Verhaltens im Straßenverkehr näher zu bringen“, zeigen sich die Nachfolger für die Organisation im Vorfeld gespannt. Und nicht zuletzt gehe es auch darum, den Vorschulkindern die Polizei auch als „Freund und Helfer“ zu präsentieren.

Foto: Polizei

Text:
Karsten Wolff

Polizeimuseum sagt Danke!

Förderkreises verabschiedet Andreas Schiefer

Zukunft braucht Herkunft – hinter diesen Worten verbirgt sich nicht nur der Leitgedanke, sondern auch der Auftrag des Förderkreises für Polizeigeschichte Niedersachsen e. V.. Wie kein Zweiter hat Andreas Schiefer, Landespolizeidirektor a. D., diese Maxime in den letzten zwei Jahrzehnten in Niedersachsen vertreten. 17 Jahre war er Vorstandsvorsitzender des Förderkreises. Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung stellte er sich nicht mehr zur Wahl.

Der Förderkreis ist ein wesentlicher Unterstützer des Polizeimuseums. Er engagiert sich unter anderem bei der Finanzierung von Ausstellungsprojekten, Exponatankäufen oder Veranstaltungen. Vor allem unterstützt er das Museum ideell, indem er gemeinsam mit dem Museum die polizeigeschichtliche Forschung vorantreibt und ihre Bedeutung innerhalb und außerhalb der Polizei verdeutlicht.

Andreas Schiefer hatte den Förderkreis – damals noch „Förderkreis der Polizeigeschichtlichen Sammlung Niedersachsen e. V.“ – 2001 mitgegründet und wurde zu dessen Vorsitzenden gewählt. Seither hatten die Vereinsmitglieder ihm bei jeder Wahl ihr Vertrauen ausgesprochen.

Es war und ist Schiefers Überzeugung, dass die Beschäftigung mit Polizeigeschichte das berufliche Selbstverständnis und das Bewusstsein für die Werte einer modernen, rechtsstaatlichen und bürgernahen Polizei fördert. Als Vorstandsvorsitzender setzte er sich dafür ein, die Polizeigeschichtliche Sammlung als Stätte der Begegnung, der Information und der Meinungsbildung auszubauen, um so das Geschichtsbewusstsein innerhalb und außerhalb der Polizei zu stärken. Diese Aufgabe war nicht immer leicht: Die Existenz der Polizeigeschichtlichen Sammlung stand zeitweise in Frage, bevor sie 2011 nach Nienburg umzog und zum „Polizeimuseum Niedersachsen“ wurde.

Es ist nicht zuletzt Andreas Schiefers Engagement zu verdanken, dass sich das Polizeimuseum zu einem festen und geschätzten Teil der Polizei Niedersachsen entwickelt hat. Heute ist das Museum zusammen mit dem Förderkreis Zentrum der Polizeigeschichte in Niedersachsen.



Andreas Schiefer

Doch sein Abschied als Vorstandsvorsitzender bedeutet nicht das Ende seines Einsatzes für Polizeigeschichte: Als Ehrenvorsitzender bleibt er dem Förderkreis erhalten. Auch mit dem neuen Vorstandsvorsitz ist der Verein, und damit letztlich auch das Polizeimuseum, bestens aufgestellt: Der Polizeipräsident der PD Göttingen, Uwe Lührig, ist Nachfolger von Schiefer. Zweiter Vorsitzender wurde Mathias Schröder. Zudem wählte der Förderkreis Johann-Heinrich Ahlers, vormals Vorsitzender des Innenausschusses im Niedersächsischen Landtag, zum Ehrenmitglied. Ahlers hatte sich dafür eingesetzt, dass das Polizeimuseum 2011 nach Nienburg kam.

Informationen zum Förderkreis gibt es unter: www.polizeigeschichte-niedersachsen.de.

Der Vorstand des Förderkreises für Polizeigeschichte Niedersachsen e.V.: Dr. Dirk Götting (l., Polizeimuseum), Bernd Heinze (Kassenwart), Volker Dowidat (Schriftführer), Uwe Lührig (Vorsitzender), Nicole Schwarzer (Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit), Mathias Schröder (2. Vorsitzender)



Fotos: privat

Text:
Barbara Rieger



KURS

Zehn Jahre auf Kurs mit der Konzeption zum Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstraftätern (KURS) – Teil I

Die Zentralstelle KURS/EAÜ im Dezernat 32 des LKA Niedersachsen begeht das Jubiläum mit zwei besonderen Fachtagungen: Im vergangenen Jahr 2017 „feierte“ das Konzept zum Umgang mit Rückfallgefährdeten Sexualstraftätern und -Straftäterinnen in Niedersachsen (KURS) das 10-jährige Bestehen.

Anlass genug, die Konzeption und die damit einhergehende praktische Zusammenarbeit ganz unterschiedlicher Behörden und Institutionen mit einem entsprechenden Rück- und Ausblick zu würdigen. Zudem fungierte das LKA Niedersachsen im Sommer des Jubiläumsjahres als Gastgeber für die 8. Bundesweite Arbeitstagung der LKÄ-Zentralstellen für die Konzepte „KURS, HEADS und co“ und etablierte mit der 9. Auflage der jährlichen Sachbearbeitertagung KURS/EAÜ im niedersächsischen Duderstadt dies fortan als zweitägigen Erfahrungsaustausch anstelle der vergangenen eintägigen Informationsveranstaltungen.

Das Erfolgskonzept KURS in Niedersachsen startete im Jahr 2007. Nachdem das PP München Anfang 2007 die übrigen Bundesländer und das BKA über die Einrichtung beziehungsweise den Start des Wirkbetriebs einer sogenannten „Haft-Entlassenen-Auskunftsdatei für Sexualstraftäter“ in Bayern informierten, beschloss man auch in Niedersachsen, sich mit einem eigens dafür zu erstellenden Konzept diesem Personenkreis verurteilter Straftäter mit fachlich gebündelter Aufmerksamkeit zu widmen.

Das niedersächsische Ansinnen wurde zu dieser Zeit zudem von einem sehr aktuellen Ereignis befeuert, als – medienwirksam – bekannt wurde, dass ein zur Haftentlassung anstehender verurteilter Vergewaltiger noch während seiner Haftzeit offensichtliche Vorbereitungen für weitere neue Straftaten getroffen hatte, indem er die Wohnanschriften weiterer potentieller Opfer ausspähte, die seinem persönlichen Setting entsprachen.

Dies ist nur ein plakatives Praxisbeispiel und

Foto: Polizei

stichhaltiges Argument dafür, dass es sehr sinnvoll erscheint, einem Personenkreis, bei dem eine Rückfallgefahr bezüglich der zugrunde liegenden Anlasstaten zumindest nicht grundsätzlich auszuschließen ist, im Rahmen der anzuordnenden Führungsaufsicht eine koordinierte und erhöhte Aufmerksamkeit der beteiligten Stellen zu widmen und hierbei auch die Polizeibehörden mit einzubeziehen.

Es galt unter Berücksichtigung des berechtigten Resozialisierungsziels gleichwohl den größtmöglichen Schutz für die Bevölkerung vor drohenden Rückfalltaten zu gewährleisten.

So trat mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 der gemeinsame Runderlass zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, dem Niedersächsischen Justizministerium sowie dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in Form der „Konzeption zum Umgang mit Rückfallgefährdeten Sexualstraftätern/innen“ (KURS) in Niedersachsen in Kraft.

Straftaten beziehungsweise einschlägige Rückfalltaten lassen sich ganz sicher niemals zu 100 Prozent verhindern, weshalb man sich auch bei der Formulierung von dem einstigen Ziel gelöst hat, man wolle mit der Umsetzung des Konzepts das Rückfallrisiko minimieren. Gut gemeint, aber nicht seriös überprüfbar.

So verfolgt das Konzept nach zwei Überarbeitungen (2010 und 2015) nunmehr die Zielsetzung, die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen der Polizei, des Maßregelvollzugs und der Justiz bei der Verringerung des Rückfallrisikos und der Resozialisierung von Sexualstraftäterinnen und -tätern zu verbessern. Das funktioniert in der Praxis tadellos und wirkt sich auf die regelmäßige Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen positiv aus.

Insbesondere beim Zusammenwirken zwischen dem „Ambulanten Justiz Sozialdienst“ (AJSD), und der polizeilichen (KURS-)Sachbearbeitung, also zwischen den Bewährungshelferinnen und -helfern und der Polizei, sind hier über die zehn Jahre gedankliche Grenzen, möglicherweise sogar Vorurteile, abgebaut worden. Man zieht bei diesem Thema beispielhaft an einem Strang! Und das nicht nur bei der Durchführung regelmäßiger „Runder Tische“ zur Fallbesprechung bei den sachbearbeitenden Dienststellen oder den zentralen KURS-Konferenzen im LKA Niedersachsen, bei denen inhaltlich über die Herausforderungen

Herabstufung von Risikoeinschätzungen befunden wird.

Doch noch einmal zurück zu den organisatorischen Anfängen. Zur Umsetzung dieses Konzepts wurde im LKA Niedersachsen die Zentralstelle KURS eingerichtet und personell zunächst mit einer Kriminalbeamtin und einer Beschäftigten aufgestellt. In den sechs Flächenbehörden wurden KURS-Ansprechpartner in den Dezernaten 11 sowie die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter benannt.

Nicht zuletzt die Tatsache, dass mit Start des Konzepts auch rund 500 retrograde Fälle erfasst werden mussten – und dies auch möglichst zügig umzusetzen war –, führte in der Zentralstelle des LKA Niedersachsen schnell zur personellen Aufstockung um weitere zwei Planstellen, so dass die Zentralstelle KURS bis zum heutigen Tag aus einer Vollzugs- und drei Beschäftigtenstellen besteht.

Die Zentralstelle KURS/EAÜ fungiert als Informationsschnittstelle zwischen der Justiz, dem Maßregelvollzug und den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern, die in ihrem regionalen Bereich dann mit den jeweiligen Probanden unter anderem in Form von Gefährderansprachen und regelmäßigen Kontaktgesprächen umgehen und in diesem Zusammenhang fortzuschreibende Gefahrenbeurteilungen zu treffen haben.

Jährlich werden zwischen 100 - 150 neue Probanden im Programm aufgenommen, erfasst und engmaschig betreut. Ungefähr die gleiche Anzahl wird mit Beendigung der einst angeordneten Führungsaufsicht im gleichen Zeitraum aus dem Programm ausgesteuert. So pendelt sich, bei stetig auszusondernden Fällen, die durchschnittliche Zahl der aktiven niedersächsischen KURS-Probanden stets bei einem Wert zwischen 500 und 600 ein.

Im Jahr 2016 wurden im LKA Niedersachsen dann die Themenbereiche KURS sowie Elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) mit Einrichtung einer gemeinsamen Zentralstelle im Dezernat 32 organisatorisch zusammengeführt, weshalb die offizielle Bezeichnung sich seitdem um das Kürzel „EAÜ“ erweitert hat.

Die Zielsetzung und die historische Entwicklung ist die Theorie, aber was es konkret für die (polizeiliche) Praxis bedeutet, wenn das gemeinsame Konzept mit Leben gefüllt wird, lesen Sie in der Fortsetzung dieses Artikels in der kommenden Ausgabe.



Team Niedersachsen

Deutscher Polizeimeister 2018 im Handball der Männer

Vom 16. bis 20. April fanden in Selm/NRW die 20. Deutschen Polizeimeisterschaften im Handball der Männer statt. In einem spannenden und dramatischen Endspiel gewann das Team Niedersachsen unter Trainer KHK Ralf Hafemann (ZKI Oldenburg) und Fachwart KOK Stefan Janßen (PI Oldenburg Stadt) gegen die Auswahl des Landes Baden-Württemberg mit 24:23.

Bereits im Februar 2018 konnte sich Niedersachsen in Hannover gegen die Auswahlmannschaften des Bundes und Sachsen für die Endrunde der DPM 2018 qualifizieren.

Bei der DPM traf man dann in der Vorrunde auf die Mannschaften von Baden-Württemberg und Hessen. Diese beiden Spiele wurden gewonnen (29:16 gegen BW und 31:28 gegen Hessen), so dass man im Halbfinale der Vertretung des Landes Saarland gegenüberstand. Die Niedersachsen waren hoch motiviert und konnten das ausgeglichene Spiel letztendlich mit 30:27 für sich entscheiden. Das Finale war somit erreicht und dort gab es ein Wiedersehen mit dem Vorrundengegner Baden-Württemberg.

Im Finale trafen die beiden besten Mannschaften des Turniers aufeinander. Es wurde erwartet eng – über die gesamte Spielzeit. Beide Deckungsreihen spielten hart, aber immer im Rahmen des Erlaubten. In die Halbzeit ging es mit dem Stand

von 15:13 für Niedersachsen. Die zweite Halbzeit war weiterhin ausgeglichen, Niedersachsen führte über die Zwischenstände 18:16 / 20:17 und 21:19 bis zur 50. Minute. In der 55. Minute konnte BW mit 23:22 in Führung gehen. In Minute 59:30 erzielte Niedersachsen das 24:23, was letztendlich die Entscheidung war, da der letzte gegnerische Angriff erfolgreich und durch aufopferungsvolle Abwehrarbeit abgewehrt wurde. Was folgte war grenzenloser Jubel und Freude über den Titel.

Niedersachsen ist damit nach 25 Jahren zum dritten Mal wieder deutscher Polizeimeister im Handball der Männer (1991 und 1993).

Abschließend muss man sagen, dass es eine tolle sportliche DPM der Männer mit dem verdienten Titelgewinn „Deutscher Polizeimeister im Handball der Männer 2018“ war. Aufgrund der starken Gesamtleistung in allen Spielen und der Breite des Kaders war es mehr als verdient, dass Niedersachsen den Titel holte.

Als Zugabe wurden Thomas Bergmann (PD Hannover) als bester Torschütze (36 Tore), und Marlon Krebs (PA, Standort Oldenburg) als bester Spieler des Turniers geehrt.

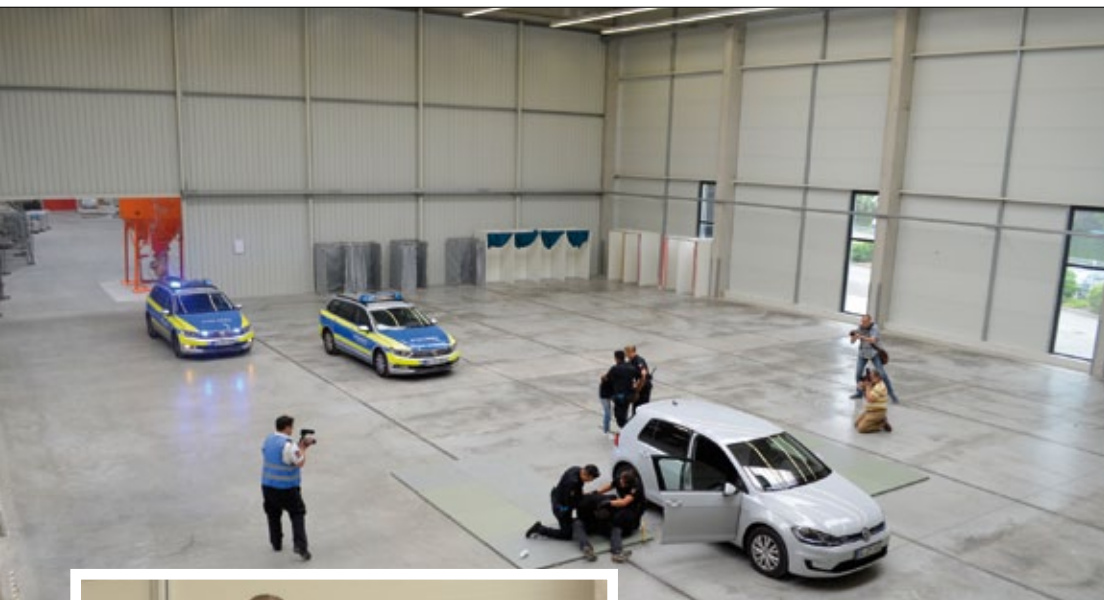
2021 werden die nächsten deutschen Polizeimeisterschaften im Handball der Männer voraussichtlich in Hannover ausgerichtet und Niedersachsen will den Titel erfolgreich verteidigen.

Foto: Polizei

Text:
Stefan Janßen

Oldenburg

Polizei erhält neues Trainingszentrum



Nahmen symbolisch den Schlüssel entgegen: Carsten Rose (l. Direktor der Polizeiakademie), Thomas Schneider (Ulla popken GmbH), Innenminister Boris Pistorius und Johann Kühme Präsident der Polizeidirektion Oldenburg

Fotos: Polizei

Text:
Melissa Oltmanns

In Oldenburg soll auf 10.000 qm ein neues multifunktionales Trainingszentrum entstehen. Die fünf noch leeren Hallen wurden in der Vergangenheit von der Popken Fashion Group als Lagerhallen genutzt und bieten optimale Voraussetzungen

gen, um dort in den nächsten Jahren eines der modernsten Trainingszentren der Polizei in Deutschland zu schaffen.

Am 4. Juni fand die symbolische Schlüsselübergabe an den Niedersächsischen Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, in Anwesenheit vom Präsidenten der Polizeidirektion Oldenburg, Johann Kühme und dem Direktor der Polizeiakademie, Carsten Rose, statt.

Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Gefährdung durch terroristische Anschläge und steigender Aggressionen gegen die Polizei sollen die Beamtinnen und Beamten unter modernsten Bedingungen trainieren, um auf die Anforderungen eines Einsatzes im Ernstfall optimal vorbe-

reitet zu sein. Derzeit erarbeitet eine Projektgruppe des Landespolizeipräsidiums mit Blick auf den Aus- und Fortbildungsbedarf konkrete Nutzungsvorschläge.

Unter anderem sehen die jetzigen Planungen die Errichtung von Häusern, Wohnungen, Ladengeschäften, Gaststätten und einer Polizeiwache sowie Straßen und Plätzen vor. Um die Polizisten vor Verletzungen zu schützen, werden die Böden in dieser Halle mit speziellen Gummibelägen ausgestattet, die jedoch zudem das Befahren mit Fahrzeugen ermöglichen.

In einer weiteren Halle werden auf insgesamt rund 3.000 qm besondere Voraussetzungen für das Training lebensbedrohender Einsatzlagen geschaffen.

Geplant ist unter anderem ein dreigeschossiges Gebäude in einer der Hallen, das auf zirka 1.500 qm realistische Trainingsmöglichkeiten bietet. Die innovativen Trainingsbereiche sollen mit moderner Technik zur Einspielung von Übungsszenarien, wie beispielsweise Geräuschen, Lichtern und Rauch, aber auch zur Beobachtung und Aufzeichnung der Trainings ausgestattet werden.

Der Kaufpreis für die Gesamtliegenschaft beläuft sich auf 11,7 Millionen Euro – inklusive vorbereitender Umbaumaßnahmen durch den bisherigen Eigentümer. Mit der Fertigstellung des ersten Bauabschnitts des Trainingszentrums ist im dritten Quartal 2019 zu rechnen.





POLIZEI NIEDERSACHSEN



Bist du auch schon Fan?



facebook.com/Polizei.Niedersachsen.Karriere